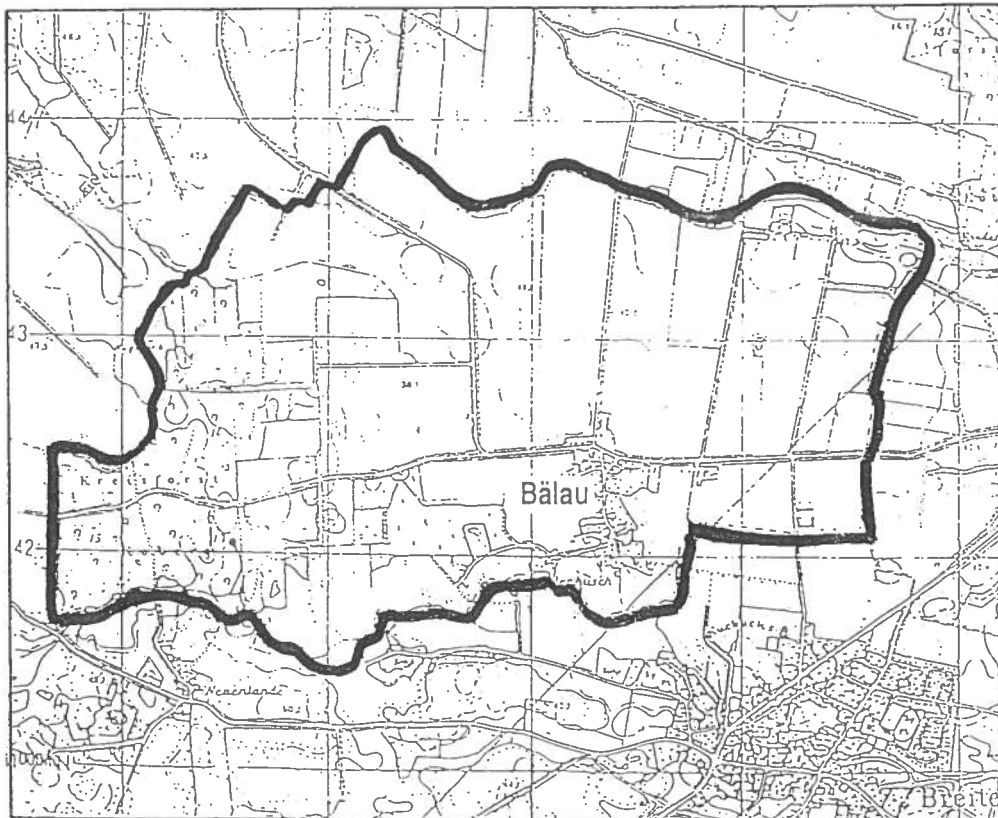


Gemeinde Bälau

Landschaftsplan



Auftragnehmer:

Planungsgruppe Munder + Sommer Landschaftsarchitekten

Stawedder 14-20; 25469 Halstenbek; Tel.: 04101- 403582; Fax: 04101- 403382

Königstraße 4; 19258 Boizenburg/Elbe; Tel.: 038847- 50477; Fax: 038847- 50442

Bearbeitung:

Planungsbüro Sommer GmbH

Stadtplanung und Landschaftsarchitektur

Königstraße 4

19258 Boizenburg / Elbe

Stand: August 1998

ergänzt zum 16.02.1999

Inhalt

	Seite
1. Einleitung	1
1.1 Anlässe zur Aufstellung des Landschaftsplanes	1
1.2 Entscheidungsfindung in der Gemeinde	2
1.3 Gesetzliche Bindung des Landschaftsplanes	2
2. Übergeordnete Planungen	4
2.1 Kreisentwicklungsplan 1992 bis 1996	5
2.2 Landschaftsrahmenplan - 1998	5
2.2.1 "Spezielle landschaftspflegerische Zielsetzungen"	6
2.2.2 Aussagen für die Gemeinde Bälau	7
2.3 Regionalplan - Entwurf 1995 -	7
2.3.1 Regional- und Siedlungsstruktur	7
2.4 Regionales Entwicklungskonzept 1994	8
2.5 Biotopverbundsystem 1992	9
2.5.1 Zielsetzung	10
2.5.2 Elemente des Biotopverbundsystems	10
2.5.3 Biotopverbundsystem in der Gemeinde Bälau	11
2.6 Kreisentwicklungskonzept 1995	13
2.7 Landschaftsprogramm Schleswig-Holstein (Entwurf April 1997)	14
3. Soziale, politische und wirtschaftliche Daten	19
3.1 Lage der Gemeinde und Verwaltungsstruktur	19
3.2 Flächengröße und Einwohnerzahl	20
3.3 Erwerbstätige, Arbeitsstätten und Verkehrsverbindungen	20
3.4 Vereine und Verbände	20
3.5 Zur Geschichte Bälaus	21
3.6 Landwirtschaft	22
3.6.1 Landwirtschaftliche Flächennutzung 1950 bis heute	23
4. Natürliche Produktionsvoraussetzungen	25
4.1 Naturräumliche Gliederung	25
4.2 Oberflächengestalt und ihre Entstehung	26
4.2.1 Jungmoränen	26
4.2.2 Täler	28
4.3 Oberflächennahes Substrat	28
4.3.1 Gesteinsbildungen der Eiszeiten (Pleistozän)	28
4.3.2 Gesteinsbildungen der Nacheiszeit (Holozän)	28
4.4 Böden	31
4.4.1 Böden der Jungmoränen	31
4.4.2 Böden der Altmoränen	32
4.4.3 Böden der Niederungen	32
4.4.4 Schutzgüter Boden und Wasser in Bälau	34
4.4.5 Bodengüte	34
4.5 Klima	34
4.6 Potentiell natürliche Vegetation	35
5. Bestandsaufnahme des gegenwärtigen Zustandes von Natur und Landschaft	37
5.1 Landschaftsbild	37
5.2 Landnutzung (Flächennutzungen)	38
5.2.1 Äcker	38
5.2.2 Stilllegungsflächen	39
5.2.3 Intensiviertes Grünland (Grasland)	39

5.2.4	Sonstiges Grünland	40
5.2.5	Feuchtwiesen	41
5.2.6	Landröhrichte und Seggenbestände	41
5.2.7	Ruderalfluren auf trockenen Standorten	41
5.2.8	Wälder	42
	5.2.8.1 Eigentumsverhältnisse	42
	5.2.8.2 Baumartenverteilung	42
	5.2.8.3 Exkurs: Anmerkung zur Geschichte der Waldbewirtschaftung	43
	5.2.8.4 Waldbewirtschaftung	44
	5.2.8.5 Wald und Jagd	47
	5.2.8.6 Wald und Erholungsnutzung	48
5.2.9	Knicks	48
	5.2.9.1 Erste Eindrücke über Vorkommen und Aussehen der Knicks	48
	5.2.9.2 Entstehung der Knicks	49
	5.2.9.3 Der Knick als "Geschichtenerzähler" historischer Landnutzung	50
	5.2.9.4 Die Bedeutung der Knicks heute	53
5.3	Gewässer, Bodengewässer	54
5.3.1	Fließgewässer	54
	5.3.1.1 Der Priesterbach (Gewässer Nr. 3)	56
	5.3.2 Kleingewässer	58
5.4.	Gesetzlich geschützte Biotope	59
5.4.1	Biotopkartierung des Landes Schleswig-Holstein - Vorrangige Flächen für den Naturschutz	59
5.4.2	Biotoptypenkartierung 1995 - Gesetzlich geschützte Biotope	61
	5.4.2.1 Moore	61
	5.4.2.2 Brüche und Bruchwälder	61
	5.4.2.3 Röhrichtbestände	62
	5.4.2.4 Bäche, Gräben, naturnahe und unverbaute Bachabschnitte	62
	5.4.2.5 Weiher (Teiche), Tümpel und andere stehende Kleingewässer	63
	5.4.2.6 Brachen und sonstige Sukzessionsflächen	63
	5.4.2.7 Knicks	63
5.5	Fauna	65
5.6	Siedlungsentwicklung in Bälau	66
5.7	Wege und Straßen in Bälau	69
6.	Bewertung	73
6.1	Das Landschaftsbild	73
6.2	Erholungsnutzung	74
6.3	Bewertung der Flächennutzung	74
6.4	Bewertung der Biotoptypen	75
	6.4.1 Wälder, Gehölze und Baumbestand	76
	6.4.2 Gewässer	78
	6.4.3 Gehölzfreie Biotope, Sümpfe und Moore	79
	6.4.4 Grünland	79
6.5	Archäologische-, Kultur- und Naturdenkmäler	80
7.	Grundzüge der Entwicklungsplanung	82
8.	Konflikte	87
8.1	Konfliktpunkt Altlasten	88
8.2	Konflikte zwischen forstlichen und anderen Nutzungen	88
	8.2.1 Kreisforsten und Naturschutz	88
	8.2.2 Waldgebiete und Erholungssuchende	89
8.3	Konflikte zwischen Naturschutz und Landwirtschaft sowie anderen Nutzungen	89
8.4	Konflikt zwischen Naturschutz und Naherholung in der Feldmark	90
8.5	Konflikt zwischen Landschaftsschutz und Windenergienutzung	91

9. Maßnahmen	92
9.1 Leitbild und Ziele des Naturschutzes der Gemeinde Bälau	92
9.2 Förderungsmöglichkeiten und Förderprogramme für Naturschutzmaßnahmen	93
9.3 Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft in der Gemeinde Bälau	96
9.3.1 Konkretisierung der Maßnahmen	99
9.4 Vorschläge zur Übernahme in den Flächennutzungsplan	115
9.5 Aussagen zur Bauleitplanung	115
9.5.1 Neubedarf von Wohnbauflächen	115
9.5.2 Landschaftsplanerische Stellungnahme zur Siedlungserweiterung in Bälau	115
9.5.3 Ausgleichsmaßnahmen für Wohnbauflächen	122

Quellen

Anhang

- Realnutzungskartierung
Karte 10: Nummern der Realnutzungskartierung
- Auszug aus der Biotepkartierung des Landes Schleswig-Holstein

1. Einleitung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bälau hat in ihrer Sitzung am 31. März 1995 die Aufstellung eines Landschaftsplanes beschlossen. Termine mit Fachleuten der Bereiche Landwirtschaft, Wald, Gewässer und Naturschutz wurden wahrgenommen. Im April, Mai und im August 1995 fanden mit der Gemeindevertretung Termine statt, in denen Themen des Landschaftsplanes besprochen wurden. Im Mai 1995 wurde eine gemeinsame Radtour mit Besichtigung vor Ort unternommen und im August wurde ein Zwischenbericht des Landschaftsplanes an die Gemeindevertreter und -vertreterinnen verteilt. Der Zwischenbericht diente als Vorinformation. Zur weiteren Diskussion und Abstimmung des Landschaftsplanes hat im November 1995 eine Besprechung mit Eigentümern und Pächtern (Landwirten) stattgefunden. Alle Sitzungen waren öffentlich.

Im Rahmen einer Einwohnerversammlung am 22. März 1997 wurde der Entwurf erläutert und das weitere Beteiligungsverfahren bekanntgegeben. Der Entwurf des Landschaftsrahmenplanes wurde gemäß § 6 (2) LNatSchG im Mai 1997 an die zu beteiligenden Träger öffentlicher Belange und der nach § 29 BNatSchG anerkannten Verbände zur Stellungnahme verschickt. Die öffentliche Auslegung der Entwurfsfassung erfolgte zwischen dem 23. Mai 97 und dem 23. Juni 97. In ihren Sitzungen im November und Dezember 1997 hat die Gemeinde Bälau über die eingegangenen Stellungnahmen beraten und beschlossen. Die vorliegende Fassung wird gemäß § 6 (3) LNatSchG zur Feststellung eingereicht.

1.1 Anlässe zur Aufstellung des Landschaftsplanes

Folgende Anlässe veranlaßten die Gemeinde zur Aufstellung eines Landschaftsplanes:

1. Neubedarf von Wohnbauflächen
2. Freiwillige Naturschutzmaßnahmen

Bislang waren in den Gemeinden im Nahbereich der Stadt Mölln, wozu auch Bälau zählt, wirtschaftliche Entwicklungsimpulse vor allem im Tourismus, Fremdenverkehr und Dienstleistungssektor zu verzeichnen. Seit einigen Jahren nimmt die Entwicklung in Richtung Wohnen zu.

Die Gründe hierfür sind in den geänderten geographischen, wirtschaftlichen, verkehrlichen und soziokulturellen Rahmenbedingungen zu sehen, wie sie sich nach der Vereinigung Deutschlands darstellen.

Ein Grund für die Beauftragung des Landschaftsplanes ist die Suche nach Lösungen bei der baulichen Entwicklung der Gemeinde. Sowohl im Hinblick auf die Natur- und Landschaftsverträglichkeit als auch zur Wahrung der Interessen der Bewohner und Bewohnerinnen des Ortes sollen die bestmöglichen Lösungen einer landschaftsverträglichen Siedlungsentwicklung gefunden werden.

Die im gültigen Flächennutzungsplan dargestellten Bauflächen sind ausgeschöpft. Zur Weiterentwicklung der Gemeinde bedarf es einer Änderung des Flächennutzungsplanes. Zur Genehmigung einer Flächennutzungsplanänderung muß ein Fachplan für Naturschutz, ein Landschaftsplan, für die Gemeinde vorhanden sein (vgl. § 6 Abs. 1 LNatSchG).

Ein weiterer Anlaß für die Beauftragung des Landschaftsplanes ist das Engagement der Gemeinde Bälau und ihrer Bürger für den Naturschutz. Gemeinsam wurden bereits an verschiedenen Stellen der Gemarkung Biotope entwickelt und Flächen aufgekauft. Um weiterhin freiwillige Naturschutzmaßnahmen durchführen zu können, erwartet die Gemeinde vom Landschaftsplan Vorschläge und Konzepte, wie dieses Engagement in der Gemarkung unter fachlich sinnvollen Vorgaben weiter vorangetrieben werden kann.

1.2 Entscheidungsfindung in der Gemeinde

Die planerischen Inhalte und Empfehlungen des Landschaftsplanes sind als Grundlage für die weitere Diskussion/Debatte über die Richtung der Entwicklung in der Gemeinde zu verstehen.

Die Frage der Umsetzung der im Landschaftsplan erarbeiteten Maßnahmen und Vorschläge/Empfehlungen zur Verbesserung von Natur und Landschaft oder zur Siedlungsentwicklung (oder zu anderen Entscheidungen, die in der Gemeinde anstehen) hängt von der politischen Willensbildung und dem Naturschutzengagement in der Gemeinde Bälau ab. Hier spielt auch das Interesse jedes einzelnen eine wichtige Rolle. Die Entscheidung, in welchem Maße die Inhalte des Landschaftsplanes verwirklicht werden sollen, und damit die Entscheidung, welche Inhalte des Landschaftsplanes in die Bauleitplanung übernommen und welche darüber hinaus umgesetzt werden, muß die Gemeindevertretung treffen.

Der Landschaftsplan kann der Gemeinde die Entscheidungen nicht abnehmen; aber er kann und soll bei der zukünftigen Entwicklung Entscheidungshilfe und Information geben.

Ohne Engagement des einzelnen und der Gemeinde sind die Ziele von Naturschutz und Landespflege nicht ausreichend zu verwirklichen.

Die Diskussion/Debatte um die Aussagen des Landschaftsplanes wird eine längerfristige Aufgabe für die Gemeindevertretung, aber auch für alle anderen sein, die an der nachhaltigen Sicherung der vorhandenen Qualitäten und einer gut bedachten Entwicklung der Gemeinde Bälau interessiert sind.

1.3 Gesetzliche Bindung des Landschaftsplanes

Nach § 6 Abs. 1 des Schleswig-Holsteinischen Landesnaturschutzgesetzes (LNatSchG) hat der Landschaftsplan die Aufgabe, auf der Ebene der Gemeinde die örtlichen Erfordernisse und Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele und Grundsätze des Naturschutzes unter Beachtung der übergeordneten Planungen zu ermitteln und darzustellen.

Nach dem LNatSchG ist der Landschaftsplan somit ein Fachplan für Naturschutz. Die Inhalte des Landschaftsplanes werden in § 6 a Abs. 1 beschrieben:

"Die Ergebnisse der Landschaftsplanung sind in Landschaftsrahmenplänen und Landschaftsplänen in Text und Karte mit Begründung zusammenhängend für den betroffenen Raum darzustellen und zwar

1. der vorhandene und der aufgrund von Selbstentwicklung oder Gestaltung zu erwartende Zustand der Natur einschließlich der Auswirkungen der vergangenen, gegenwärtigen und voraussehbaren Raum- und Flächennutzungen,
2. die Konkretisierung der Ziele und Grundsätze des Naturschutzes,
3. die Beurteilung des Zustandes nach Maßgabe dieser Ziele, einschließlich der sich daraus ergebenden Konflikte,
4. die Erfordernisse und Maßnahmen, insbesondere
 - a) zur Sicherung und Schaffung von Biotopverbundsystemen,
 - b) zum Schutz, zur Wiederherstellung, Erweiterung, Entwicklung und zur Pflege bestimmter Teile von Natur und Landschaft (Maßnahmen des Naturschutzes), auch zur Sicherung einer naturverträglichen Erholung,
 - c) zum Schutz, zur Wiederherstellung, zur Entwicklung und gegebenenfalls zur Pflege der Biotope und Lebensgemeinschaften der Tiere und Pflanzen wildlebender Arten und der in §§ 15a und 15b genannten Biotope,
 - d) zum Schutz, zur Verbesserung der Qualität und zur Regeneration von Boden, Gewässer, Luft und Klima,

- e) zur Vermeidung, Minderung oder Beseitigung von Beeinträchtigungen der Natur,
- f) zur Erhaltung und Entwicklung von Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Natur,
- g) zum Schutz und zur Pflege historischer Kulturlandschaften und -landschaftsteile von besonders charakteristischer Bedeutung" (§ 6a Abs. 1 LNatSchG).

Ein Landschaftsplan ist grundsätzlich aufzustellen und insbesondere wenn in der Gemeinde Änderungen der Bauleitplanung oder andere Planungsänderungen der Flächennutzung anstehen. Dies ist in Bälau der Fall.

Der Landschaftsplan ist ein Fachgutachten ohne eigene Rechtsverbindlichkeit. Der festgestellte Landschaftsplan ist "behördenverbindlich". Die Aussagen des Landschaftsplanes erlangen erst dann Verbindlichkeit, wenn

- sie in die verbindliche Bauleitplanung (Flächennutzungsplan, Bebauungsplan) vollständig oder teilweise übernommen oder
- im Zuge von Planfeststellungen oder Plangenehmigungen festgesetzt werden.

Werden die Inhalte des Landschaftsplanes im Flächennutzungsplan dargestellt, so stellen sie wie der gesamte Flächennutzungsplan die Planungsabsicht der Gemeinde dar. Die Gemeinde muß daher auch über die Aufnahme der geeigneten Inhalte in den Flächennutzungsplan entscheiden.

- Darüber hinaus kommt den gesetzlich geschützten Biotopen (Biotope nach §§ 15 und 15a LNatSchG) eine unabhängig von jeglichen anderen Planungen vorhandene Rechtsverbindlichkeit zu.

Die Information und Datengrundlage des Landschaftsplanes bietet für alle Bereiche und Vorhaben, in denen Eingriffe in Natur und Landschaft gemäß § 7 LNatSchG einer Genehmigung oder des Einvernehmens der Unteren Naturschutzbehörde bedürfen, eine Entscheidungsgrundlage im Rahmen der Abwägung, unabhängig davon, ob fachliche Einzelplanungen erforderlich sind.

2. Übergeordnete Planungen

In der Hierarchie unterschiedlicher Planungsebenen, stellen die Landschaftspläne der Gemeinden eine der untersten Ebenen der Landschaftsplanung dar. Ziel ist es, die Aspekte der übergeordneten Planungen auf Kreis-, regionaler und Landesebene zu konkretisieren. Die folgende Darstellung beschreibt die Hierarchie in der Landes- und Landschaftsplanung in Schleswig-Holstein.

Planungsebene	Gesamtplanung	Beitrag der Landschaftsplanung	Maßstab
Land	Landesraumordnungsplan -Entwurf 1995 -	Landschaftsprogramm Schleswig-Holstein, Entwurf, April 1997	1 : 500.000
Region, 5 regionale Planungsräume	Regionalplan -Entwurf - z. B. für den Planungsraum I (Hzgt. Lauenburg, Pinneberg, Segeberg, Stormarn), 1995	Landschaftsrahmenplan z. B. für den Planungsraum I (Hzgt. Lauenburg, Pinneberg, Segeberg, Stormarn), 1998	1 : 50.000
Kreis	Kreisentwicklungsplan z. B. für den Kreis Hzgt. Lauenburg, 1992 - 1996 keine Darstellung in Karte	--	--
Gemeinde	Flächennutzungsplan	Landschaftsplan	1 : 5.000 (oder 1 : 10.000)
Teil des Gemeindegebietes	Bebauungsplan	Grünordnungsplan	1 : 1.000, 500
Objekt	Baumaßnahme, Eingriffsvorhaben	Landschaftspflegerischer Begleitplan	objektbezogen, 1 : 500, 200, 50 usw.

Folgende übergeordnete Planungen wurden ausgewertet und die in der Gemeinde Bälau zu berücksichtigenden Aspekte einbezogen:

- KREISENTWICKLUNGSPLAN, Kreis Herzogtum Lauenburg, 1992 bis 1996, 5. Fortschreibung.
- LANDSCHAFTSRAHMENPLAN -Entwurf- für die Kreise Pinneberg, Segeberg, Stormarn und Hzgt. Lauenburg (Planungsraum I), herausgegeben vom Ministerium für Natur und Umwelt des Landes Schleswig-Holstein, Stand: Dez. - 1998 -
- REGIONALPLAN für den Planungsraum I des Landes Schleswig-Holstein, für die Kreise Hzgt. Lauenburg, Pinneberg, Segeberg und Stormarn, Entwurf 1995 mit Erläuterungen, herausgegeben von der -Landesplanungsbehörde-, Landesplanung in Schleswig-Holstein, im Verfahren.
- Eine weitere Planung auf regionaler Ebene wurde mit dem REGIONALEN ENTWICKLUNGSKONZEPT FÜR DIE METROPOLREGION HAMBURG (REK) 1994 erarbeitet.

- SCHUTZGEBIETS- UND BIOTOPVERBUNDSYSTEM SCHLESWIG-HOLSTEIN, Gebiete von landesweiter und regionaler Bedeutung, landschaftsökologischer Beitrag zur Landschaftsrahmenplanung, Planungsraum I, Teilbereich Kreis Hzgt. Lauenburg, herausgegeben vom Landesamt für Naturschutz und Landschaftspflege Schleswig-Holstein, Karte 1991, Text-Entwurf 1992.
- KREISENTWICKLUNGSKONZEPT Herzogtum Lauenburg, Entwurf Juni 1995, Freie Planungsgruppe Berlin.
- LANDSCHAFTSPROGRAMM des Landes Schleswig-Holstein, Entwurf April 1997.

2.1 Kreisentwicklungsplan 1992 bis 1996

Für den Kreis Hzgt. Lauenburg werden Maßnahmen zur Waldbildung, Waldpflege und Aufwaldungen (ca. 100 ha, vgl. KREISENTWICKLUNGSPLAN, S. 209) als Ziel des Natur- und Landschaftsschutzes formuliert sowie die Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs auf verschiedenen Ebenen (Bike und Ride, Wartehäuschen, Linienverbesserung, vgl. ebenda, S. 213).

Von großer Bedeutung für Bälau war der Ausbau der K 27 Bälau-Poggensee zur Verbesserung der überörtlichen Verkehrsinfrastruktur im Nahbereich Möllns (vgl. ebenda, S. 211). Der Ausbau für den Kfz-Verkehr wurde 1995 beendet. Leider wurde nicht zeitgleich auch eine Radwegeverbindung parallel zur K 27 hergestellt.

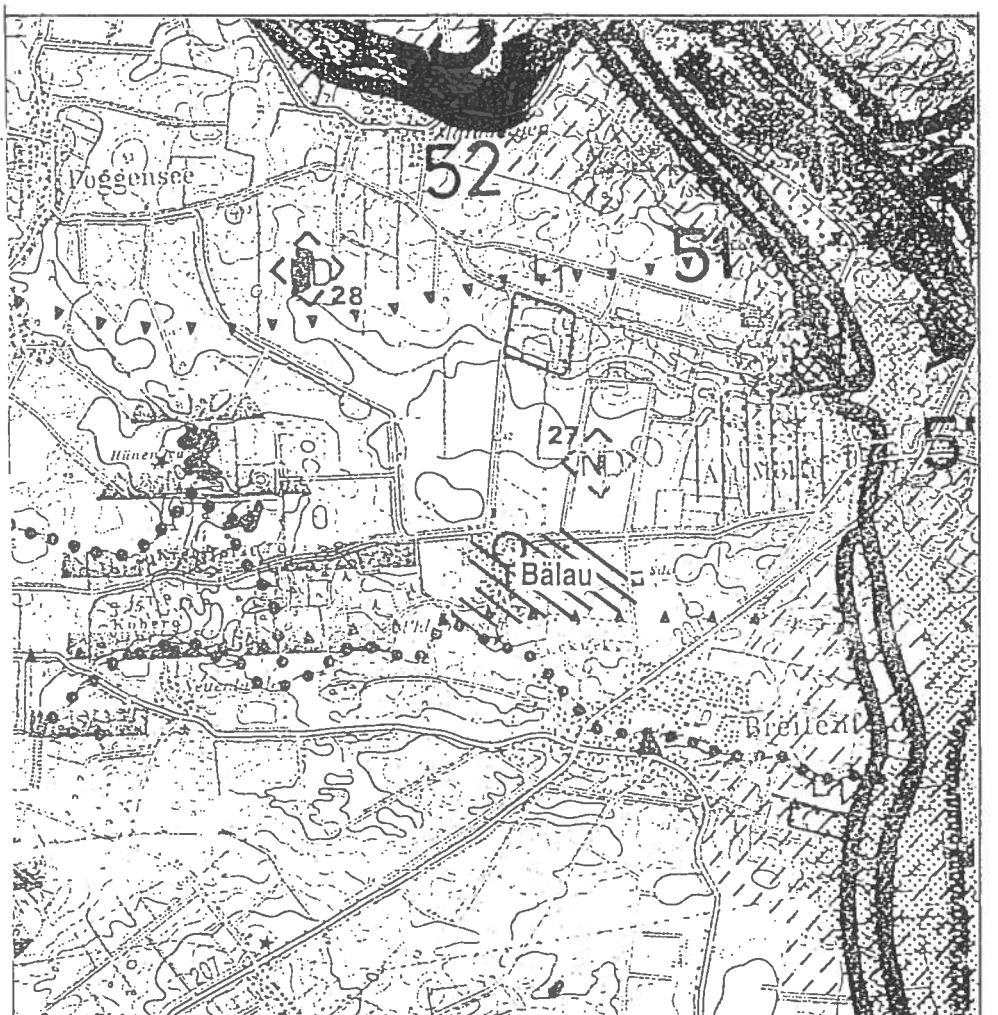
2.2 Landschaftsrahmenplan 1998

In den Landschaftsrahmenplan fließen übergeordnete Zielsetzungen für den Planungsraum I ein. Dazu gehören die Landesentwicklungsgrundsätze, der Landesraumordnungsplan und die Bodenschutzkonzeption der Bundesregierung. Die Landschaftspläne treffen aufbauend auf den Aussagen des Landschaftsrahmenplanes Aussagen zu Naturschutzerfordernissen auf kommunaler Ebene und zeigen auf, wie die Ziele des Naturschutzes konkret umgesetzt werden können.

In Kapitel 4 des Landschaftsrahmenplanes für den Planungsraum I werden neben den allgemeinen Zielen des Naturschutzes und der Landespflege - wie sie auch in den Gesetzes formuliert sind - die naturraumspezifischen Leitbilder entwickelt und dargelegt. Dies sind Anhaltspunkte, die auch für die Gemeinde Bälau zutreffen:

Für den Naturraum "Ostholsteinisches Seen- und Hügelland" werden folgende Ziele formuliert:

1. Naturnahe Wälder des gesamten Standortsspektrums sowie Komplexe strukturreicher Wald-Grünland-Ackerlandschaften mit möglichst naturverträglichen landwirtschaftlichen Nutzungsformen. Dies trifft für die Gemeinde Bälau im Bereich westlich der Ortslage für den gesamten Schwerpunktbereich der Maßnahmen des Landschaftsplanes um die Freiweide und die dortige Acker-Grünland-Struktur zu.
2. Durch Knicksysteme und andere Kleinstrukturen geprägte Agrarlandschaften. Dieser Landschaftstyp ist in Bälau nicht mehr vorhanden.
3. Seen mit naturnahen Uferzonen, Niederungsbecken mit Grünländereien etc. Dieser Landschaftstyp mit den hierfür ausgeprägten Strukturen trifft für Bälau auch nicht zu.
4. Nieder- und Hochmoore in Niederungen mit sie umgebenden flächenhaften Sukzessionsbereichen und extensiv genutzten Feuchtgrünländereien. Auch dieser ausgeprägte Landschaftstyp ist in Bälau nicht vorhanden.



//// Gebiete mit besonderer Erholungseignung

— Gebiete mit besonderen ökologischen Funktionen

▲ Baudenkmale

•••• Nebenverbundachse



Bodenabbau



Naturdenkmal geplant



Wasserschongebiet

Quelle: LRP,

2.2.1 "Spezielle landschaftspflegerische Zielsetzungen"

Als Gebiete mit besonderen ökologischen Funktionen sind neben Seenlandschaften und weiträumigen Flußtälern von denen in Bälau nicht die Rede sein kann, Gebiet mit besonders hohem Waldanteil, Grünlandgebiete und weitgehend unzerschnittene Landschaften benannt. Dies trifft für den gesamten Bereich Bälauer Zuschlag, Koberger Zuschlag und die Flächen der dort angrenzenden Gemeinden so auch die westliche Gemarkungshälfte von Bälau zu. Die westliche Gemarkung Bälaus muß zusammen mit den angrenzenden Flächen der Gemeinden Poggensees, Walksfelde und von Borstorf als größerer unzerschnittener Landschaftsraum eingeordnet werden.

Unabhängig davon sind Gebiete mit besonderer Eignung zum Aufbau eines Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems von besonderer Bedeutung für den Naturschutz. Auf der Ebene des Landschaftsplanes lassen sich diese Ziele konkret in ihren Umsetzungsmöglichkeiten überprüfen und mosaikartig zu einem übergreifenden Achsen- und Verbundkonzept entwickeln.

Als Nebenverbundachse ist der Pristerbach ein wichtiges Verbindungsglied innerhalb des Verbundsystems.

2.2.2. Aussagen für das Gebiet der Gemeinde Bälau

Im Landschaftsrahmenplan werden für die Gemeinde Bälau folgende Aussagen getroffen, die in den Zielen der Gemeinde Bälau und den Ausarbeitungen zu den Maßnahmen berücksichtigt sind. Die in Kapitel 8 benannten Schwerpunkte der Maßnahmen betreffen diese Gebiete und fassen diese Ziele:

Als geplantes Naturdenkmal (Nr. 27) ist in Bälau, das "Kleine Moor", dargestellt (siehe auch Kap. Archäologische -, Kultur- und Naturdenkmäler). Östlich davon - außerhalb der Gemarkung - schließt sich ein Schwerpunktbereich des Biotopverbundsystems auf dem Gebiet der Gemarkung Mölln an.

Als Gebiet mit besonderer ökologischer Bedeutung sind wie bereits oben dem Text zu entnehmen ist, die Wald- und Grünlandgebiete westlich des Priesterbach vom Ortsteil Uhlenbusch bis Walksfelde/Borstorf dargestellt.

Von Alt-Mölln über Bälau und dann in südlicher Ausdehnung über Borstorf und Schrestaken zieht sich eine weitläufiges Gebiet mit besonderer Eignung für Erholung. In diesem Gebieten ist besonders auf die Erreichbarkeit und die angebotene oder zu verbessernde Erholungsinfrastruktur zu achten (z.B. Wanderwege, Radwege, Parkplätze oder auch Naturlehrpfade).

Die südliche Gemarkungsgrenze wird vom Priesterbach geprägt. Der Verlauf des Priesterbach markiert eine Nebenverbundachse. Westlich in der Gemarkung mündet eine weitere Nebenverbundachse an den Priesterbach. Diese Achse verbindet den Priesterbach in Höhe Neuenland durch das Waldgebiet hindurch mit den feuchteren Lebensräumen nördlich des Koberger Kreisforstes.

Die Fläche der Gemarkung Bälau liegt innerhalb eines dargestellten Wasserschongebietes, das sich großräumig von Bad Segeberg über weite Teile des Kreises Herzogtum Lauenburg bis Mölln erstreckt. Diese großräumigen Wasserschongebiete dienen langfristig der Grund- und Trinkwassersicherung.

Bälau hat seit 1991 eine Baumschutzsatzung. Weiterhin gilt die "Kreisverordnung zum Schutze von Bäumen in der Gemeinde Bälau" vom 27.03 1979 (siehe auch Kap. Archäologische -, Kultur- und Naturdenkmäler).

An folgenden Stellen sind in Bälau archäologische Denkmale ausgewiesen (siehe hierzu auch Kap. 'Archäologische -, Kultur- und Naturdenkmäler'):

1. Am westlichen Rand des Gemeindegebietes an der Grenze zu Walksfelde liegt eine mittelalterliche Turmhügelburg (in der Topographischen Karte fälschlicher Weise als Hügelgrab bezeichnet). Von ihr sind heute noch zwei Hügel zu sehen.
2. Südlich der Ortslage liegt eine Turmhügelburg am Priesterbach zwischen dem alten Ortskern und dem Uhlenbusch.

Nahezu das gesamte Gemeindegebiet liegt in einem Gebiet mit besonderer Erholungseignung, das sich als mehr oder weniger breiter Streifen in Westost-Richtung vom Kreiswald Koberg über Borstorf und Bälau nach Breitenfelde und Alt Mölln erstreckt.

Als Eingriffe in Natur und Landschaft wurde die nördlich der Ortslage Bälau befindliche ehemalige Kies- und Sandgrube erfaßt. Die Kies- und Sandgrube ist inzwischen stillgelegt und es haben sich dort unterschiedliche "Trocken"-Lebensräume in kleinflächigem Wechsel herausgebildet. Der ganze Bereich steht jetzt gemäß § 15 LNatSchG unter besonderem Schutz.

2.3 Regionalplan - Entwurf 1995 -

Der Regionalplan für den Planungsraum I wurde überarbeitet und ist im Entwurf derzeit im Verfahren.

Die Gemeinde **Bälau** liegt danach im Nahbereich des "Zentralen Ortes" Mölln. Der Raum Mölln /Breitenfelde ist wirtschaftlicher Schwerpunkt im nordöstlichen Teil des Kreises und ist in seiner Funktion als "Mittelzentrum" auszubauen.

2.3.1 Regional- und Siedlungsstruktur

Bälau zählt zu den Gemeinden des "Nahbereichs Mölln". Als Gemeinde im Nahbereich des Zentralen Ortes soll sich seine Bautätigkeit im wesentlichen auf die Deckung des Eigenbedarfs beschränken. Das bedeutet, daß innerhalb von 15 Jahren Wohneinheiten in der Größenordnung von bis zu 20% des vorhandenen Wohnungsbestandes entstehen können. Bälau liegt im Siedlungsgebiet des "Mittelzentrums" Mölln und hat seine Siedlungsentwicklung mit der von Mölln abzustimmen.

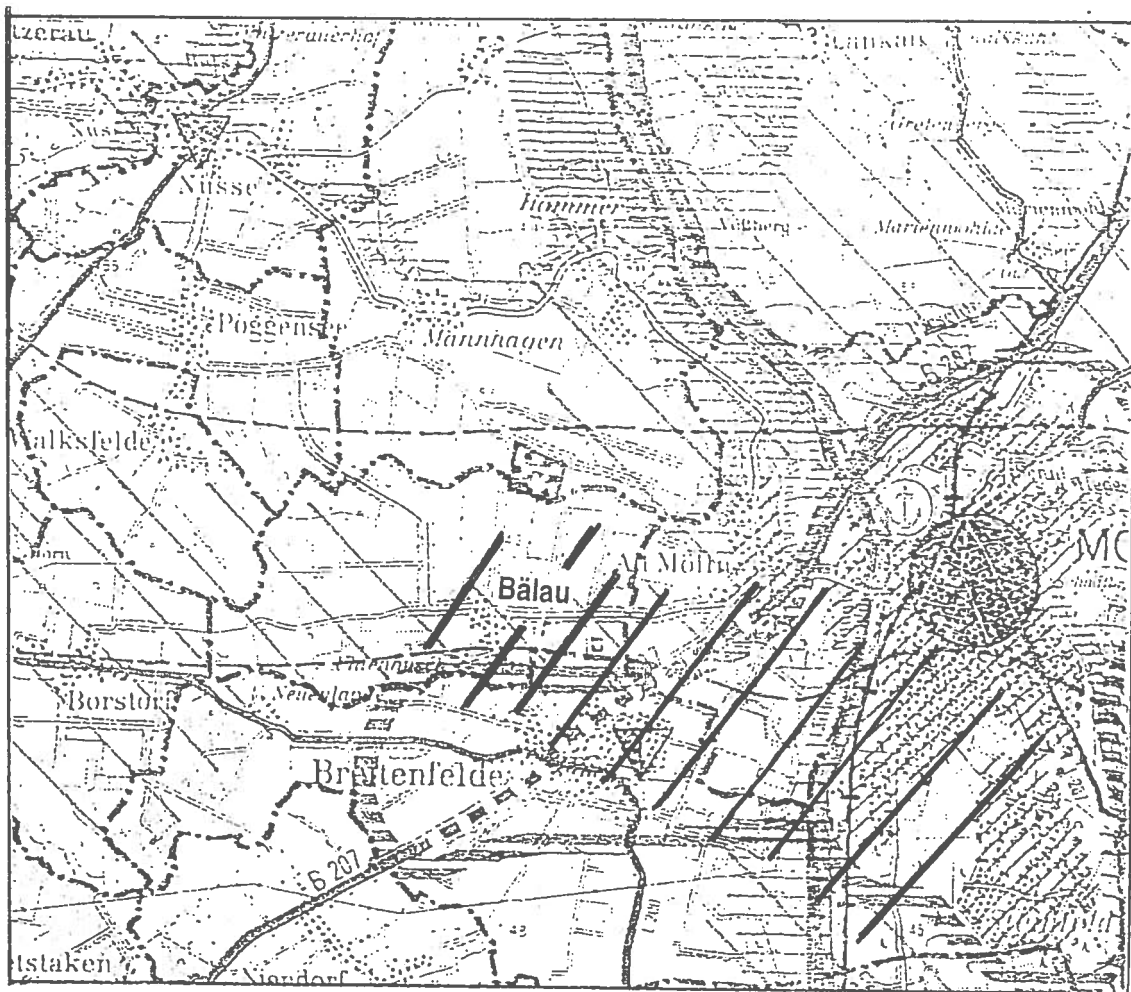
Der nördliche Teil der Gemarkung Bälau liegt innerhalb des **Grundwasserschongebietes**, das sich von Reinfeld(Holstein) über Sandesneben, Koberg, Mölln bis Sterley erstreckt.



2.4 Regionales Entwicklungskonzept 1994

für die Metropolregion Hamburg (REK)

Die zur Erarbeitung eines Regionalen Entwicklungskonzeptes (REK) für die Metropolregion Hamburg (Hamburg und Hamburger Randkreise) eingesetzte Lenkungsgruppe beauftragte die Planungsgruppe Ökologie + Umwelt, eine flächendeckende Bestandsaufnahme aller verfügbaren planungsrelevanten Informationen von Natur und Umwelt zu machen. Der Bearbeitungszeitraum lag zwischen Ende 1992 und Februar 1994. Folgende Leitsätze wurden als Handlungsrahmen "Naturschutz" für die Region formuliert:

- ökologisches Potential bewahren und weiterentwickeln,
- für die Region charakteristische Naturräume (Flußtäler, Elbmarschen, Geest, Heide, Moore, Seen, Wälder, etc.) schützen und durch Renaturierung in ihrer ökologischen Qualität verbessern,
- Siedlung und Infrastruktur dürfen die ökologische Qualität nicht gefährden,
- sparsamer Umgang mit Flächen.
- "Die Land- und Waldwirtschaft hat u.a. große Bedeutung für die Pflege des Landschaftsbildes und der Erholungsräume und soll darin und in umweltfreundlichen Bewirtschaftungsmethoden gestärkt werden" (ebenda, S. 3).
- "Die weiträumige Trennung der Funktionen Wohnen, Arbeit und Freizeit ist zurückzuführen, so daß auch diese Möglichkeit der Verkehrsvermeidung ausgeschöpft werden kann" (ebenda, S.4).



-  Räume mit besonderer Eignung für Fremdenverkehr und/oder landschaftsgebundene Erholung in ländlichen Räumen
-  Stadt- und Umlandbereich in ländlichen Raum

Quelle: Auszug aus dem Regionalplan für den Planungsraum I (Entwurf, Stand 1995/96)

2.5 Biotopverbundsystem 1992

Schutzgebiets- und Biotopverbundsystem

Das Schutzgebiets- und Biotopverbundsystem stellt "Eignungsflächen für den Naturschutz" außerhalb der vorhandenen und geplanten Naturschutzgebiete dar. Es ist vorgesehen, diese in die Landschaftsrahmenpläne aufzunehmen. In erster Linie sollen die Vorrangflächen dem Arten- und Biotopschutz dienen. Dazu wurden zum einen großflächig bestehende und zusätzlich erforderliche, künftige Schwerpunktbereiche des Naturschutzes und zum anderen Verbundachsen von regionaler und überregionaler Bedeutung ermittelt. Die großflächigen Schwerpunktbereiche und die sie verbindenden Achsen zeigen in optimaler Ausdehnung die möglichen Entwicklungsräume auf, innerhalb derer ein Biotopverbundsystem nach ökologischen Grundsätzen verwirklicht werden kann. Das Biotopverbundsystem stellt nur die groben Strukturen dar. Diese müssen auf lokaler Ebene durch ein Netz kleinräumiger Verbundstrukturen innerhalb der intensiv genutzten Kulturlandschaft ergänzt werden. Als besonders

strukturarme (ausgeräumte) Gebiete sind solche gekennzeichnet, für die bei der Aufstellung von Landschaftsplänen vorrangig auf eine Ergänzung des Verbundsystems geachtet werden soll.

Das Schutz- und Entwicklungskonzept des Biotopverbundsystems soll dem Artensterben entgegenwirken, indem es alle wertvollen Lebensraumreste sichert, den Flächenanteil naturnaher und natürlicher Lebensräume durch Erweiterung bzw. Neuentwicklung vergrößert und die heutige Isolation natürlicher und naturnaher Lebensräume mindert. Dieses kann nur verwirklicht werden, wenn in diesen Gebieten der Naturschutz Vorrang vor anderen Nutzungen hat, was eine Bewirtschaftung nicht grundsätzlich ausschließt. Eine Bewirtschaftung muß jedoch den Naturschutzziele folgen und kann prinzipiell nur als extensive Nutzung erfolgen. Da das Konzept des Biotopverbundsystems nur ein Teil einer Gesamtkonzeption Naturschutz ist, muß es unter anderem durch ein Konzept zur umweltverträglichen Landnutzung auf der Gesamtfläche ergänzt werden, so fordern die Verfasser des Biotopverbundsystems Schleswig-Holstein.

2.5.1 Zielsetzung

Zielsetzung des Biotopverbundsystems ist es:

- zur dauerhaften Sicherung der Bestände von natürlichen und halbnatürlichen Ökosystemtypen großflächige Gebiete auszuweisen, die die einzelnen Minimalansprüche der Tier- und Pflanzenarten berücksichtigen. Diese Gebiete (Schwerpunktbereiche) enthalten "möglichst vollständige Serien bzw. Mosaik von Biotopen bzw. Ökosystemen in naturraumtypischer Abfolge" (BIOTOPVERBUNDSYSTEM, S. 11). Weniger stark beeinflusste Übergangszonen (Pufferzonen) sollen die Schwerpunktbereiche gegen die angrenzenden Intensivnutzungsflächen abpuffern.
- mit "Bändern und Trittsteinen" (ebenda, S. 11 f.) die großräumigen Schwerpunktbereiche zu einem funktionsfähigen Verbundsystem zu verknüpfen.

Zur Umsetzung des Biotopverbundsystems sind mit politischen Vorgaben abzustimmende, neu zu konzipierende Umsetzungsstrategien notwendig. Flächenankäufe bis zu 10 % der Landesfläche werden seitens des Landes Schleswig-Holstein für realisierbar gehalten.

2.5.2 Elemente des Biotopverbundsystems

Schwerpunktbereiche:

Die Schwerpunktbereiche sind großflächige Lebensräume, in denen möglichst komplette, naturraumtypische Landschafts- und Biotopkomplexe gesichert und entwickelt werden sollen. Die bestehenden Schwerpunktbereiche dienen als Ausbreitungszentren für die Wiederbesiedlung bereits verarmter Biotope. Sie bestehen in der Regel aus einer Kernzone und Regenerations- bzw. Erweiterungsflächen.

Pufferzonen:

Die Pufferzonen puffern die Schwerpunktbereiche gegen die angrenzenden Intensivnutzungsflächen ab.

Verbundstrukturen:

Die Verbindung der Schwerpunktbereiche erfolgt durch ökologisch verwandte Biotope und Biotopkomplexe in Form von Bändern. Diese sind langgestreckte Landschaftsteile (z.B. Talräume), deren Breite von den räumlichen Gegebenheiten abhängt.

Hauptverbundachsen besitzen eine landesweite Bedeutung und bilden ein in sich geschlossenes Netz. Sie sind besonders breit und für den Verbund besonders wirksam.

Nebenverbundachsen sind meist schmale, nicht flächenscharf abgrenzbare Verbundachsen, die im Rahmen detaillierter Planungen festgelegt werden müssen. Sie dienen u.a. der Anbindung isoliert liegender, kleinerer Biotopbestände.

Strukturarme Gebiete:

Die strukturarmen Gebiete beeinträchtigen die Ausbreitungsmöglichkeiten von Arten und damit die Funktionsfähigkeit des Biotopverbundsystems erheblich. Die Isolationswirkung muß durch "kleinräumige Verbundstrukturen" gemindert werden. "Solche Verbundstrukturen stellen als Teile lokaler Verbundsysteme eine Ergänzung des Biotopverbundsystems innerhalb intensiv genutzter Räume dar" (ebenda, S. 19).

Sonstige Gebiete:

In diesen Gebieten ist die Entwicklung vorhandener naturnaher Landschaftselemente zu lokalen Verbundsystemen mit herkömmlichen Naturschutzstrategien ausreichend.

2.5.3 Biotopverbundsystem in der Gemeinde Bälau

In Bälau liegen laut BIOTOPVERBUNDSYSTEM 1992 drei Nebenverbundachsen und ein strukturarmes Gebiet:

Eine Nebenverbundachse verläuft entlang der Ostgrenze des Bälauer Zuschlag (Kreiswald), die zweite ist der nördliche Teil des Kreiswaldes Koberg. Als dritte Nebenverbundachse begrenzt südlich der Priesterbach die Gemarkung. Das gesamte restliche Gemarkungsgebiet ist aufgrund der Flurbereinigung und der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung als strukturarmes Gebiet dargestellt.

Das BIOTOPVERBUNDSYSTEM trifft für Nebenverbundachsen, soweit sie flächenhaft dargestellt bzw. näher beschrieben werden, folgende prinzipielle Entwicklungsziele:

"Verlauf in schmalen Bachtälern - dies betrifft den Priesterbach und die angrenzenden Flächen -:

Renaturierung des Fließgewässers im gesamten Verlauf, Entwicklung einer beidseitigen naturnahen bis halbnatürlichen Uferzone von jeweils ca. 50 m Breite, ggf. unter Einschluß von Hangbereichen und von Kontaktbiotopen.

Verlauf innerhalb breiter Niederungen - diesen Verbundtypus gibt es in Bälau nicht:

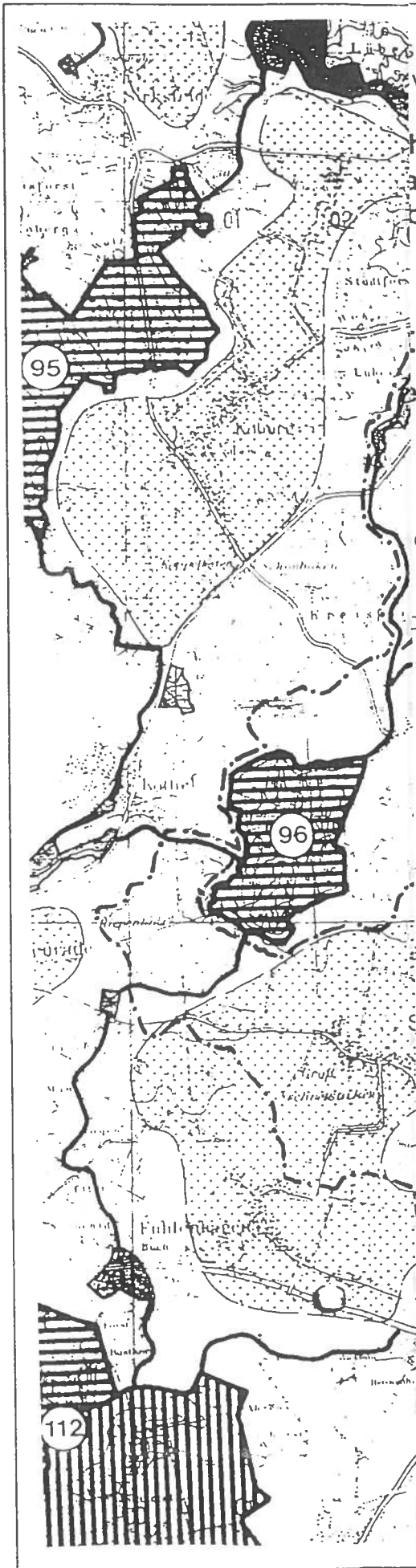
Renaturierung des Fließgewässers im gesamten Verlauf, Entwicklung einer beidseitigen Uferzone von jeweils ca. 50 m Breite. Einbeziehung der gesamten Niederungsbreite und ggf. von Hangbereichen beim Aufbau lokaler Verbundsysteme.

Verlauf innerhalb von naturnahen Wäldern - dies betrifft den nordöstlichen Teil des Bälauer Zuschlag -

Entwicklung von Naturwaldflächen, Altholzbeständen, Lichtungen und breiten Waldinnenrändern entlang von Wegen in näher zu bestimmendem Umfang.

Verlauf entlang von Waldrändern - das ist der Verlauf der Ostgrenze des Kreiswaldes - :

Entwicklung eines ausgeprägten Waldrandes mit vorgelagertem Saum in einer Gesamtbreite von ca. 100 m" (ebenda, B Spezieller Teil, S. 6).



Schutz und Landschaftspflege
Schleswig-Holstein

er Beitrag zur
anung
bereich Kreis Hzgt. Lauenburg

em Schleswig - Holstein

riter und regionaler Bedeutung

ch (textlich erfasst)

punktbereich

ich vorbehalt Nutzungsaufgabe

se

nse (flächenscharf)

erbundachse

iete

e

ndschaftsplan meinde Bälau

opverbundsystem

Stand Juli / 95

ngsgruppe Munder + Sommer LandschaftsArchitekten
14 - 20, 2546 9 Halstenbek; Tel: 04101 - 403582 + 83 ; FAX: 04101 - 403382
e 4 ; 19258 Boizenburg / Elbe ; Tel.: 038847 - 50477 ; FAX : 038847 - 50442
rbeitung: Planungsbüro Sommer GmbH, 19258 Boizenburg/Elbe

2.6 Kreisentwicklungskonzept (Entwurf Juni 1995)

Das Kreisentwicklungskonzept (KEK) 1995 wurde im Auftrag des Kreisausschusses des Kreises Herzogtum Lauenburg erstellt und liegt als Berichtsentwurf vom Juni 1995 den Gebietskörperschaften zum zweiten Mal zur Stellungnahme vor. Für die Gemeinde Bälau enthält der Entwurf folgendes:

Im Kreisentwicklungskonzept wird Bälau zusammen mit den Gemeinden Mölln, Alt-Mölln, Breitenfelde, Grambek, Hornbek, Niendorf/St., Tramm und Woltersdorf betrachtet. Sie bilden gemeinsam die Raumzelle E. Zur Entwicklung des Leitbildes **Siedlungsstruktur** wird der Bereich der Raumzelle E im KEK wie folgt charakterisiert (KEK, Leitbild Siedlungsstruktur, S. 3):

- Gebiet mit Mittelzentrum Mölln, welches siedlungsstrukturell durch administrative und naturräumliche Grenzen eingeschränkt ist;
- Alt-Mölln und Breitenfelde sind als Entlastungsorte für Wohn- und Gewerbeentwicklung als günstig anzusehen .

Zur **baulichen Entwicklung** der Raumzelle E wird im KEK 1995 bei einem prognostizierten Einwohnerzuwachs von 2600 Einwohnern bis zum 31.12. 2009 eine zu errichtende Gesamtzahl von mindestens 1150 Wohneinheiten (WE) empfohlen, die sich wie folgt auf die Zellkerne Mölln incl. Alt-Mölln und Breitenfelde sowie den Gesamtbereich verteilt:

zur Innenentwicklung in Mölln incl. Alt-Mölln: mindestens 600 WE,

zur Innenentwicklung in Breitenfelde: mindestens 300 WE,

für den Gesamtbereich zur Eigenentwicklung

incl. **Bälau**: bis zu 200 WE (KEK, Bereichsprofile, S. 5).

Das bedeutet, daß sich Bälau gemeinsam mit Grambek, Hornbek, Niendorf/St., Tramm und Woltersdorf eine bauliche Entwicklung von 200 Wohneinheiten teilen soll. Landesplanerisch bedeutsam sind allerdings nur die Vorgaben des Regionalplanes für den Planungsraum I. Danach ist von einem Zuwachs von 20 % für die Gemeinde Bälau auszugehen.

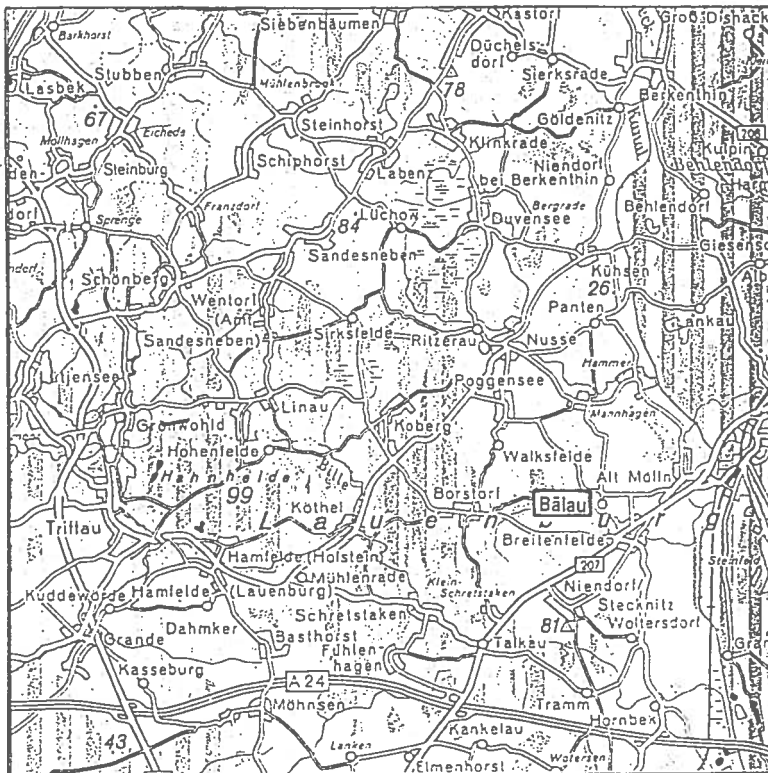
2.7 Landschaftsprogramm Schleswig-Holstein (Entwurf April 1997)

Mit dem seit April 1997 im Entwurf vorliegenden Landschaftsprogramm gibt das Land Schleswig-Holstein die übergeordneten Ziele und Maßnahmen, die das Land für den Bereich Naturschutz und Landschaftspflege verfolgt. Mit seinem integrativen Ansatz in Leitbildern, Planungsaussagen und Empfehlungen ist der Mensch ausdrücklich in die Zielkonzeption eingebunden. Abgeleitet aus dem Bundesnaturschutzgesetz, der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein und des Landesnaturschutzgesetzes sind die allgemeinen Ziele (vgl. LPgr. S. 12/13)

- ♦ die nachhaltige Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes (Pflanzen, Tiere, Böden, Gesteine, Klima, Luft),
- ♦ die nachhaltige Sicherung der Nutzbarkeit der Naturgüter,
- ♦ die nachhaltige Sicherung der Pflanzen- und Tierwelt und
- ♦ die nachhaltige Sicherung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft.


Für die Gemeinde Bälau sind die Aussagen dieser übergeordneten Planung in den nachfolgenden Abbildungen dargestellt.

Danach grenzt der südwestliche Teil der Gemarkung, - der Bälauer Zuschlag - an ein Gebiet mit besonderer Bedeutung für die Bewahrung der Landschaft, ihrer Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie als Erholungsraum. Die Gebietsdarstellung setzt sich dann westlich in Richtung Borstorf fort. Auf lokaler Ebene sind hier die Schaffung von Verbindungen (z. B. über Wanderwege) vorgesehen. Das vorhandene Wegenetz in Bälau wird ergänzt.



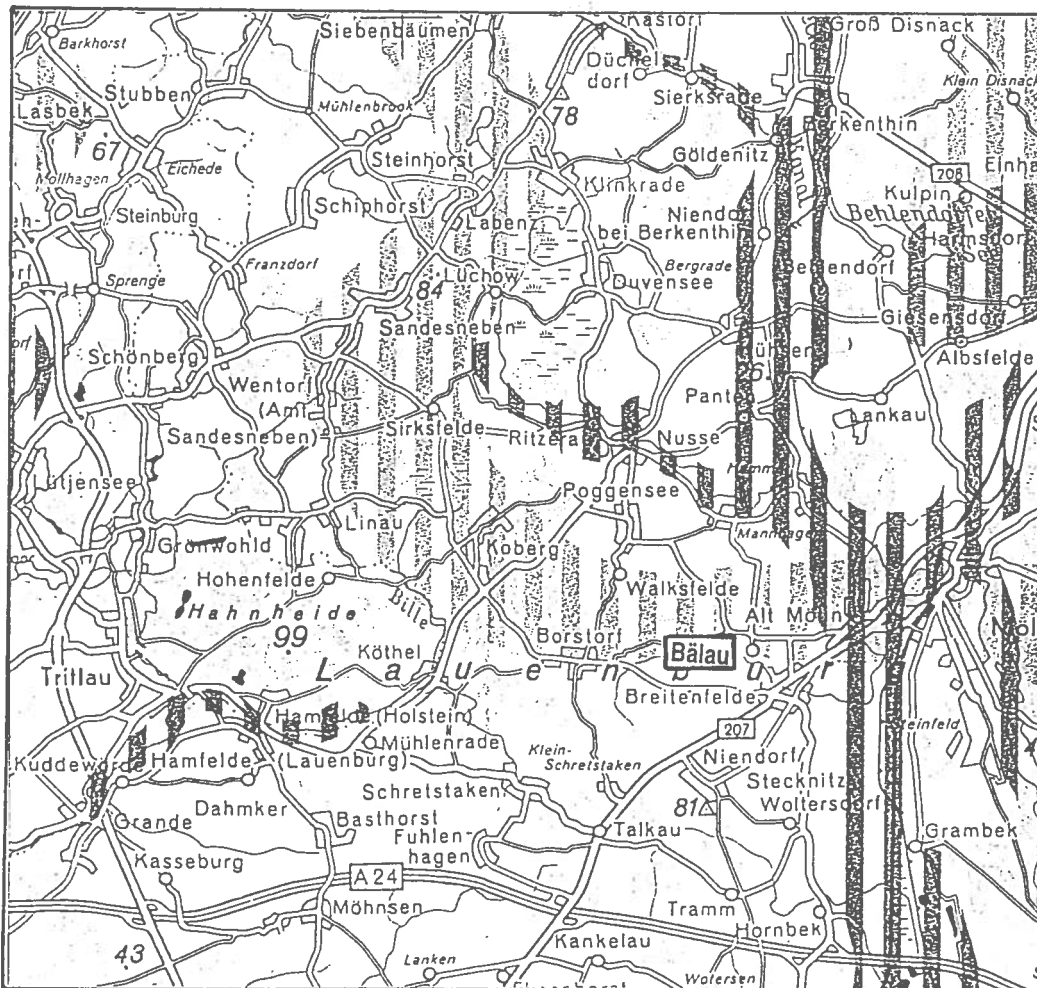
Quelle: Entwurf Landschaftsprogramm, Schleswig-Holstein, Stand: April 1997

Karte: Landschaft und Erholung

 Gebiet mit besonderer Bedeutung für die Bewahrung der Landschaft, ihrer Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie als Erholungsraum

 Naturpark

Das Gebiet der Gemeinde Bälau liegt innerhalb des großräumigen Gebietes mit besonderer Bedeutung für die Erhaltung der Funktionsfähigkeit der Gewässer. Diese Vorgabe betrifft in der lokalen Auswirkung die Gemeinde Bälau insofern, als daß zu überprüfen war, welche Verbesserungsmaßnahmen auf dem Gebiet der Gemeinde Bälau bezüglich der Gewässer möglich sind. Die Gemeinde hat für sich eine Teilöffnung des Alt Möllner Mühlenbaches entschieden. Der nördliche Teil des Priesterbachzuflusses kann aus Gründen der landwirtschaftlichen Nutzung des Gebietes nicht wieder geöffnet werden.

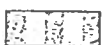


Quelle: Entwurf Landschaftsprogramm, Schleswig-Holstein, Stand: April 1997

Karte: Böden und Gesteine/Gewässer

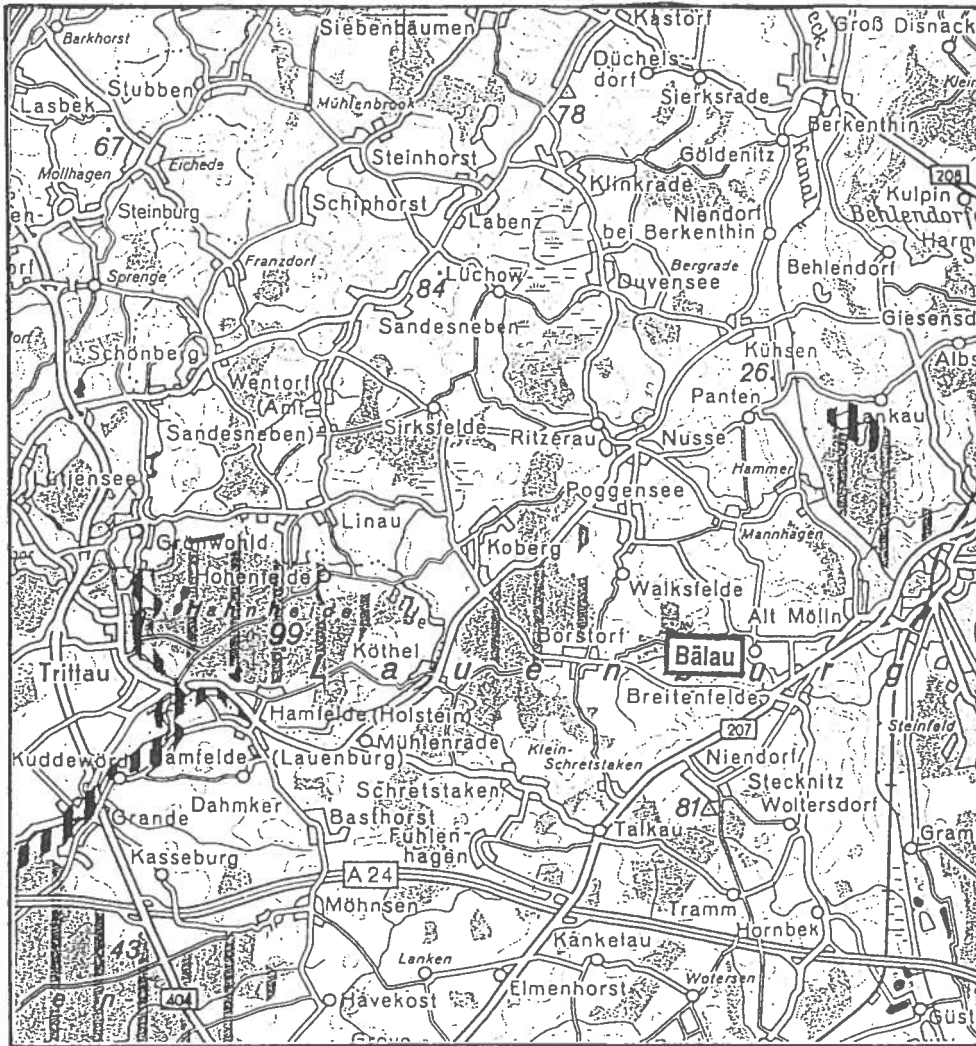


Gebiete mit besonderer Bedeutung für die Erhaltung der Funktionsfähigkeit von Böden und Gesteinen



Gebiete mit besonderer Bedeutung für die Erhaltung der Funktionsfähigkeit der Gewässer

Von Aussagen zu internationalen und nationalen Gebietskategorien für den Arten- und Biotopschutz ist das Gebiet der Gemeinde Bälau auch randlich nicht berührt (siehe Abb. 3 und 4).



Quelle: Entwurf Landschaftsprogramm, Schleswig-Holstein, Stand: April 1997

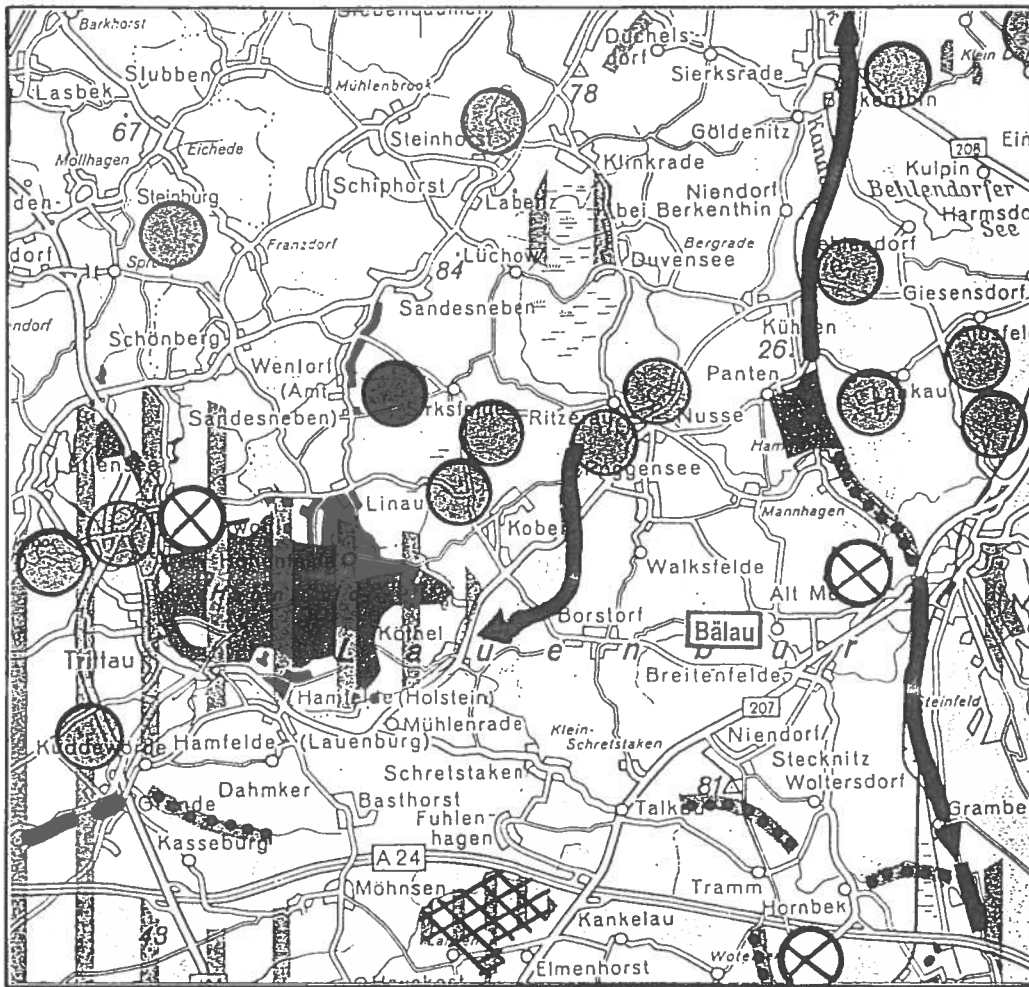
Karte: Arten- und Biotopschutz - internationale Gebietskategorien -



Prüfgebiete für den Aufbau des Programmes "Natura 2000" einschließlich der Naturschutzgebiete, die als besondere Schutzgebiete nach Artikel 4 der FFH-Richtlinie gegenüber dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit benannt wurden







Prüfgebiete für den Aufbau des Programmes "Natura 2000" nach Artikel 4 der EG-Vogelschutzrichtlinie





Quelle: Entwurf Landschaftsprogramm, Schleswig-Holstein, Stand: April 1997

Karte: Arten- und Biotopschutz - nationale Gebietskategorien -

Gebiete mit herausragender Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz

-  Vorhandene Naturschutzgebiete (ohne Naturschutzgebiete im Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer)
-  Vorhandene Naturschutzgebiete - Kleinflächige Gebiete - (Symboldarstellung)
-  Gebiete, die die Voraussetzung einer Unterschutzstellung nach § 17 LNatSchG erfüllen (vorgeschlagene, geplante und einstweilig sichergestellte Naturschutzgebiete)
-  Gebiete, die die Voraussetzung einer Unterschutzstellung nach § 17 LNatSchG erfüllen
- (vorgeschlagene, geplante und einstweilig sichergestellte Naturschutzgebiete) - Kleinflächige Gebiete - (Symboldarstellung)

Gebiete mit besonderer Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz

-  Schwerpunktträume des Schutzgebietes- und Biotopverbundsystems der landesweiten Planungsebene (ohne Wattenmeer, als "Gebiete mit besonderer Bedeutung für Natur und Landschaft" in den Landesraumordnungsplan übernommen)
-  Achsenräume des Schutzgebietes- und Biotopverbundsystems der landesweiten Planungsebene (als "Gebiete mit besonderer Bedeutung für Natur und Landschaft" in den Landesraumordnungsplan übernommen)
Die Darstellung entfällt, soweit überlagernd Aussagen zu Gebieten mit herausragender Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz getroffen werden.

Die Gemeinde Bälau liegt innerhalb der naturräumlichen Einheiten Schleswig-Holsteins im Landschaftsraum "Südliches Ostholsteinisches Hügelland", das auch das Stormarner Endmoränengebiet als eine Untereinheit umfaßt. Für diesen Landschaftsraum sind folgende Leitbilder formuliert (Landschaftsprogramm, 1997, S. 59):

Leitbilder
Landschaftsprogramm - Entwurf

Tabelle 14: Landschaftsraum Südliches Ostholsteinisches Hügelland

Landschaftliche Leitbilder:	
<ul style="list-style-type: none"> - naturnahe Wälder des gesamten Standortspektrums sowie komplexe, strukturreiche Wald-Grünland-Ackerlandschaften mit möglichst naturverträglichen landwirtschaftlichen Nutzungsformen, - durch Knicksysteme und andere Kleinstrukturelemente geprägte Agrarlandschaften, - Seen mit naturnahen Seeuferzonen und Umgebungsbereichen, in denen insbesondere in Niederungsbereichen oder Beckenlagen extensiv genutzte, strukturreiche Grünländereien einen relativ großen Flächenanteil einnehmen. In durch Moränenkuppen geprägten Umgebungsbereichen ergänzen unter anderem naturnahe Wälder den Biotopkomplex, - Nieder- und Hochmoorë in Niederungen mit sie umgebenden flächenhaften Sukzessionsbereichen und extensiv genutzten Feuchtgrünländereien. 	
Biotoptypen: (fettgedruckt: besonders schutz- und entwicklungsbedürftig)	
repräsentativ, häufig und / oder großflächig vorkommend:	<ul style="list-style-type: none"> - <i>Knick</i> - <i>Erlenbruch</i> - <i>Moder - Buchenwald, Bodensaurer Buchenwald</i>
repräsentativ, kleinflächig vorkommend:	<ul style="list-style-type: none"> - <i>Quellen, Bäche, Bachschluchten, Flüsse</i> - <i>Seen, Kleingewässer</i> - <i>Feuchtgrünland, Seggen- und Binsensumpf</i> - <i>Sumpf- und Quellwälder</i>
von Natur aus kennzeichnend, aber nur noch fragmentarisch oder vereinzelt vorkommend:	<ul style="list-style-type: none"> - <i>Auwald</i>
nur in diesem Landschaftsraum vorkommend:	<ul style="list-style-type: none"> - <i>Felsen, Höhlen</i> - <i>Salzvegetation im Binnenland</i> - <i>Gebüsche trocken - warmer Standorte</i>
von Natur aus selten, aber typisch:	<ul style="list-style-type: none"> - <i>Mull - Buchenwald</i>
Landschaftsteile von landesweiter Bedeutung für den Erhalt und die Entwicklung von Natur und Landschaft im landesweiten Biotopverbundsystem (Zahlen in Klammern siehe Abbildung 41)	
Schwerpunkträume:	<ul style="list-style-type: none"> - <i>Altmoränenlandschaft Trittau (46)</i> - <i>Segeberger See und Umgebung (47)</i> - <i>Duvenseer Moor (48)</i>
Achsen:	<ul style="list-style-type: none"> - <i>Trave (53)</i> - <i>Wardersee (54)</i> - <i>Schwartautal (52)</i> - <i>Leezener Au - Mözener See (55)</i> - <i>Beste / Norderbeste (56)</i> - <i>Lauerholz - Schellbruch (57)</i> - <i>Koberger Moor und Billequellen (58)</i> - <i>Moränenlandschaft Zarpn (59)</i>

* landschaftsraumübergreifend

An größeren Fließgewässern sind das System der im Koberger Moor-Gebiet entspringenden *Bille* sowie *Barnitz* und *Beste* und die *Bäche aus dem Duvenseer Moor*, die über den *Duvenseebach* und die *Steinau* zum Elbe-Lübeck-Kanal abfließen, zu nennen.

3. Soziale, politische und wirtschaftliche Daten

3.1 Lage der Gemeinde und Verwaltungsstruktur

Bälau liegt mitten im Kreis Herzogtum Lauenburg etwa 5 km von der Stadt Mölln und 15 km von den Städten Büchen, Schwarzenbek und Trittau entfernt (siehe Abb.). Nach Ratzeburg sind es ca. 13 km und nach Lübeck ca. 33 km.

Bälau gehört neben neun weiteren Gemeinden zum Amt Breitenfelde.

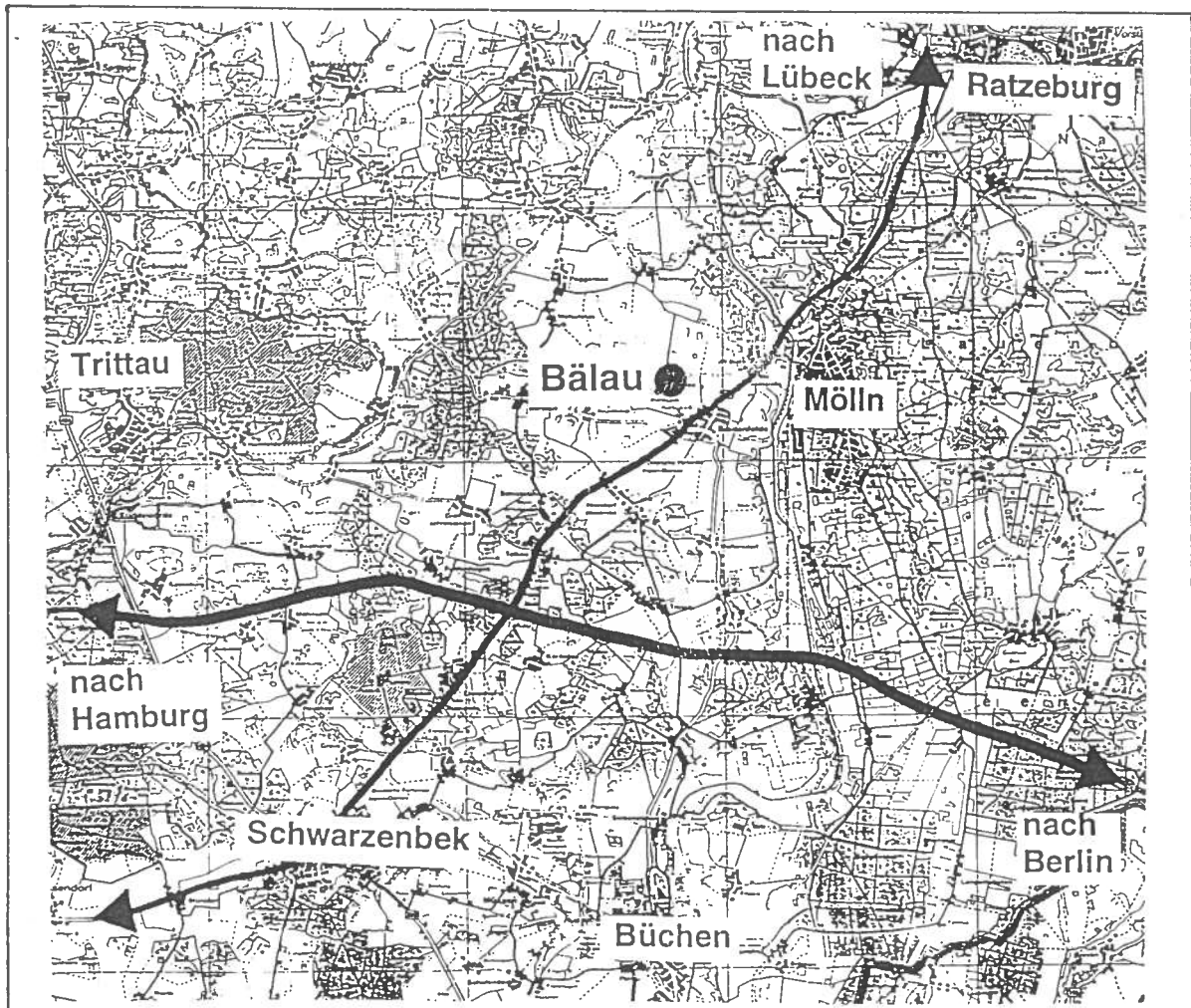


Abb. : Lage der Gemeinde

Kartengrundlage: Freizeitkarte Hzgt. Lauenburg, 4. Aufl., Städte-Verlag, Fellbach b. Stuttgart.

3.2 Flächengröße und Einwohnerzahl

Bälau hat eine Fläche von 650 ha, davon 139 ha Wald (vgl. KATASTERAMT RATZEBURG Nov. 1994).

Bälau hatte 1993 226 Einwohner und Einwohnerinnen. 1987 lebten hier 205 und 1970 183 Menschen (vgl. STATISTISCHE BERICHTE DES STATISTISCHEN LANDESAMTES SCHL.-HOL. 1970 - 1993). Heute hat Bälau 234 Einwohner (Stand: 30.06.1995, vgl. Lübecker Nachrichten vom 31.01.1996).

Nach dem Zweiten Weltkrieg stieg die Einwohnerzahl durch Heimatvertriebene aus dem Osten von ca. 120 im Jahre 1944 auf 259 Ende 1945. 1949 hatte die Einwohnerzahl mit 121 Einheimischen und 174 Flüchtlingen ihren höchsten Stand (vgl. KÜLLS, J. 1994, S. 6).

3.3 Erwerbstätige, Arbeitsstätten und Verkehrsverbindungen

Die Verkehrsverbindungen (Individualverkehr) sind in Bälau durch die Lage nahe der B 207 gut. Nördlich führt durch den Ort die Kreisstraße 27. Der Öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) wird allein über Busverbindungen abgewickelt. Bälau wird nur alltags bedient. Die Probleme des ÖPNV liegen in der Korrespondenz von geringer Nachfrage und geringer Bedienungsfrequenz. Eine Entwicklung, die den ÖPNV unattraktiv macht.

Fast alle Bewohner und Bewohnerinnen Bälaus arbeiten außerhalb der Gemeinde. Die Lage zwischen den Wirtschaftszentren Hamburg und Lübeck hat die Gemeinden des Kreises, so auch Bälau, zu einem bevorzugten Wohnstandort gemacht. Hinzu kommen die Entwicklungspläne für die Gemeinden Breitenfelde und die Stadt Mölln. Dies führt in den ländlichen Gemeinden zu einem hohen Anteil an Auspendlern. Die Auspendlerzahl hat von 1961 bis 1987 im Kreisdurchschnitt um 131% zugenommen (vgl. REGIONALATLAS KREIS HZGT. LAUENBURG 1992, Blatt 6.5) und wird vermutlich weiter steigen. Dies hat unter anderem folgende Ursachen:

- Arbeitsplatzverluste und wenig berufliche Veränderungsmöglichkeiten im ländlichen Bereich,
- gestiegener Spezialisierungsgrad der Berufe,
- hohe Mieten und Grundstückspreise in den Ballungszentren (vgl. ebenda).

In Bälau beträgt nach diesen Zahlen der Anteil der Auspendler an der Zahl der Erwerbstätigen am Wohnort etwa 60 bis 70 %.

Arbeitsplätze sind in Bälau in der Landwirtschaft und im Seniorenwohnheim vorhanden.

3.4 Vereine und Verbände

Bälau hat eine Freiwillige Feuerwehr, die 1934 gegründet wurde. Über ihre eigentlichen Aufgaben hinaus ist sie Träger vieler Aktivitäten im Ort. Zur Freiwilligen Feuerwehr gehört ebenfalls eine aktive Jugendgruppe (vgl. KÜLLS, J. 1994, S. 7).

In dem Gemeinschaftsraum neben dem Feuerwehrgerätehaus tagt die Gemeindevertretung, werden Gymnastikunterricht und Seniorentreffs abgehalten (vgl. DORFERNEUERUNG BÄLAU, Archt. Elvira Hildebrand S. 8). Die Räume stehen für alle Aktivitäten der Dorfgemeinde zur Verfügung.

3.5 Zur Geschichte Bälaus

Verschiedene Funde aus der Steinzeit in der Bälauer Gemarkung (verstärkt am Priesterbach) weisen auf eine frühe germanische Besiedlung vor mindestens 4.000 Jahren hin (Fund von ca. 10 behauenen und geschliffenen Steinbeilen sowie Meißeln und Schabern). Im Priesterbach bei Uhlenbusch wird 1956 bei Ausbauarbeiten ein schalenförmiger Granitmahlstein aus der Frühzeit gefunden. Aus der Eisenzeit stammende Schlackekuchenfunde im Uhlenbusch und auf dem Pferdekamp deuten auf eine Besiedlung mit Eisenverhüttung in dieser Zeit hin.

In der späteren Phase der slawischen Besiedlung (ab 800 n. Chr.) entstand wahrscheinlich das Dorf "Belowe" als polabischer Rundling am nordöstlichen Ufer des oberen Priesterbaches (die Polaben sind die Elbanwohner). "Bely" bedeutet urslawisch weiß, glänzend und wird für Gewässernamen verwendet, Belowe könnte die slawische Bezeichnung für den Bachlauf und den vom Wollgras leuchtenden Sumpf gewesen sein, an dem das Dorf angelagert wurde. Der Name Belowe könnte frei übersetzt heißen (nach H. Harms): "Ort am weißen Bach" (vgl. Külls, J. 1994). Die deutsche Besiedlung und Neuorganisation des Rundlings Bälau erfolgte ca. 1150 unter Bischof Isfried von Ratzeburg. Als Lokator ist Ritter Nikolas - "Nikolas de Belowe" - benannt, der sich vermutlich nach dem Ort "Belowe" benannte und somit das Familiengeschlecht "von Below" begründete.

Die erste urkundliche Erwähnung Bälaus stammt allerdings von 1194. Bischof Isfried teilt den kirchlichen Besitz zwischen Bistum und Domkapitel auf. Die Hälfte von Bälau fällt dem Domkapitel zu. Im Zehntregister umfaßt das Dorf im Jahr 1230 12 Hufen. 1243 werden nur noch 7 Hufen genannt. Vermutlich entstand aus den anderen 5 ein adeliges Gut. 1230 - 1243 besitzt Vogt Heinrich von Mölln das herzogliche Lehen Bälau. Danach wird es an das Kloster Reinfeld verkauft.

Am Priesterbach (auf der heutigen Hauskoppel von Schmaljohann) entsteht im auslaufenden 13. Jahrhundert eine Burganlage (siehe auch Kap. Archäologische, Kultur- und Naturdenkmäler), die bis Mitte des 14. Jahrhunderts Heimstatt mehrerer Adelsfamilien, der jeweiligen Herren von Bälau, ist. Diese

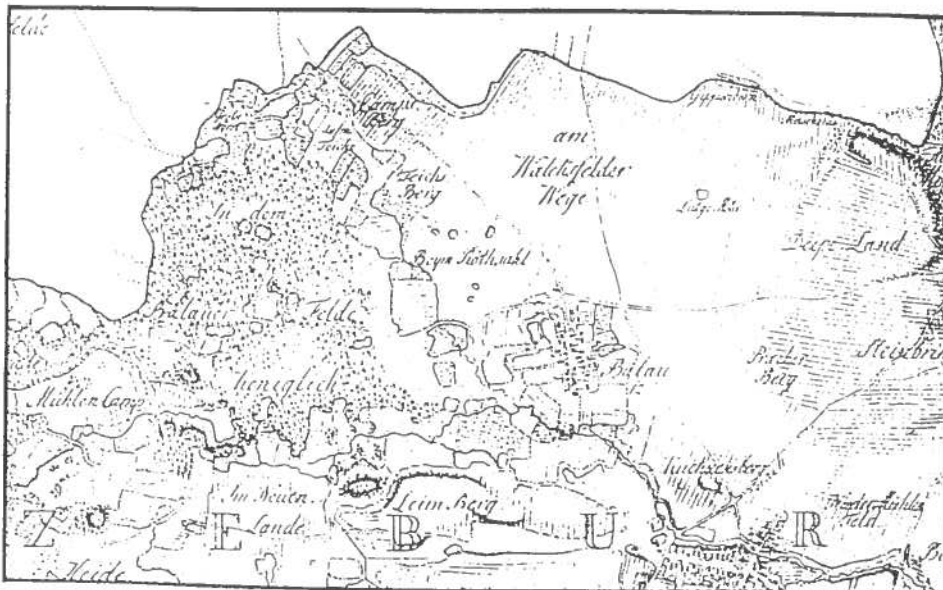


Abb.: Historische Karte, Ausschnitt ungefähr heutige Gemarkung Bälaus. Quelle: KÜLLS, J. 1994.

sind ab 1294 die Familie von Plön mit Ritter Volrad von Plön und seinem Bruder Johannes von Schlichtenberg. Der Graf von Holstein erwirbt das Dorf vom Kloster Reinfeld und tritt es als Lehen 1376 an Gottschalk von Reventlow ab. Dieser wird von Volrad von Züle verdrängt. An der Wende zum 15. Jahrhundert erwirbt die an Grundbesitz reiche Familie Schack Bälau. Der Knappe Lüdecke Schack aus Kehrsen verkauft 1413 einen Platz im Dorf Bälau an einige Mönche aus dem Brigittenkloster Mariendal bei Reval. Am 28.10.1413 verkauft er das ganze Dorf Breitenfelde, also auch Bälau, an den Bruder Burchard Saudel vom Brigittenkloster Mariendal. 15 Jahre lang existiert in Bälau das Brigittenkloster zu Ehren der Heiligen Brigitte von Schweden. 1422 verzichtet das Kloster Reinfeld auf seine Rechte an Bälau. 1428 wird das Brigittenkloster von Bälau nach Petzeke verlegt. Nach der Reformation 1558 nimmt der Herzog alle Klostersgüter, also auch Bälau, wieder in seinen Besitz. Es gehört jetzt zum Amt Ratzeburg. Während des Dreißigjährigen Krieges (1618-1648) haben Bälauer Bauern zur Befestigung der Stadt Ratzeburg Eichen für die Pfahlreihe um die Ratzeburger Insel (die noch heute zusehen ist) herangefahren (nach K. Raabe und vgl. Külls, J. 1994).

3.6 Landwirtschaft

1991 gab es in Bälau 10 landwirtschaftliche Betriebe, davon hatte einer ein überwiegend außerlandwirtschaftliches Einkommen und neun waren landwirtschaftliche Vollerwerbsbetriebe. Sieben Betriebe waren Marktfruchtbetriebe und vier Futterbaubetriebe.

Einer der landwirtschaftlichen Betriebe bewirtschaftete 1-10 ha, einer bewirtschaftete 20-30 ha, zwei 30-50 ha und drei 50-75 ha und drei mehr als 75 ha (vgl. AGRARSTRUKTUR IN SCHL.-HOL. 1991).

1985 befaßten sich fünf Betriebe mit Schweinemast, davon zwei ausschließlich und zwei Betriebe zusätzlich mit Milchwirtschaft bzw. mit Rindermast. In drei Betrieben wurde ausschließlich Milchwirtschaft bzw. Rindermast betrieben. Ein Betrieb war 1985 und ist heute noch ein Hähnchenmastbetrieb und ein Nebenerwerbsbetrieb hat 1985 Schweinemast betrieben (vgl. DORFERNEUERUNG BÄLAU, Hildebrand a.a.O., S. 9).

1991 betrug die landwirtschaftliche Flächennutzung in Bälau insgesamt 609 ha, davon 50 ha Dauergrünland und 557 ha Ackerbau. Auf 9 ha wurden Zuckerrüben, auf 32 ha Silomais, auf 316 ha Getreide und auf 183 ha Raps angebaut (vgl. AGRARSTRUKTUR IN SCHL.-HOL. 1991).

Der Ausbau des Priesterbach erfolgte als erste Meliorationsmaßnahme des neu gegründeten Wasser- und Bodenverbandes im Jahre 1956. Eine Flurbereinigung hat in Bälau 1959 stattgefunden. Die Flurbereinigung brachte nach der Verkoppelung des 18. Jh. zum zweiten Mal große einschneidende Veränderungen des Landschaftsbildes. Nur die Hälfte der vorher 53 km Knicks blieb nach Zusammenlegung zu größeren Flächeneinheiten erhalten. Landschaftsbild und Vielfalt der bis dahin reichhaltigen Natur um Bälau erlitten herbe Verluste (vgl. Külls, J. 1994, S. 6).

Es gibt mehrere Versuchsfelder der Landwirtschaftskammer in Bälau, die über die Landwirtschaftsschule und Beratungsstelle Mölln betreut werden. Bälau ist der südlichste Versuchsfeldstützpunkt in Schleswig-Holstein.

"Bei verschiedenen Landwirten werden hier alle für die Pflanzenproduktion interessanten Sorten in Feldversuchen geprüft bei unterschiedlichen Düngungs-, Pflanzenschutz- und Behandlungsmethoden. Die hier gesammelten Ergebnisse, Erkenntnisse und Erfahrungen sind unter den Landwirten sehr begehrt. Das zeigen die alljährlich durchgeführten gut besuchten Führungen und Informationsveranstaltungen" (KÜLLS, J. 1994, S. 7).

1996 stellte sich die Entwicklung der Landwirtschaft in Bälau wie folgt dar:

Es gab insgesamt noch sechs Vollerwerbsbetriebe. Davon einer als Milchwirtschaft/Grünland/Ackerbaubetrieb, zwei Schweinemast/Ackerbaubetriebe, ein Ackerbaubetrieb ohne Veredelung. Zu diesem

Betrieb gehört auch das Altenheim in Bälau. Weiterhin gibt es einen Ackerbaubetrieb mit Hähnchenmast und einen Ackerbaubetrieb mit Pferdehaltung.

Als Nebenerwerbsdienstleistungsbetrieb konnte sich ein Betrieb auf Dienstleistungen in der naturnahen Waldbewirtschaftung (z.B. Pferderücken) und der Landschaftspflege spezialisieren. Leider hat sich die Auftragslage für solcherlei Dienstleistungen - die Landespflege betreffend - einhergehend mit der Finanznot der öffentlichen Hand rückläufig entwickelt. Der Einsatz von Rückpferden in der Waldbewirtschaftung wurde eingestellt.

3.6.1 Landwirtschaftliche Flächennutzung 1950 bis heute

Die Betriebsgrößen und die Bewirtschaftungsflächen der Betriebe sind in der Zeitspanne von 1950 bis 1987 ständig gewachsen. Der rentable Anbau der meisten Marktprodukte erfordert offensichtlich eine Mindestgröße der Betriebe, die ständig wächst. Sinkende ha - Ertragspreise und moderne Agrartechniken die erst bei einer bestimmten Betriebsgröße wirtschaftlich eingesetzt werden können, sind eine Ursache hierfür.

Allgemein ist der Anteil des Ackerlandes an der landwirtschaftlichen Nutzfläche im Kreis Herzogtum Lauenburg zwischen 1950 und 1987 um ca. 10 % auf fast 80 % gestiegen, der Anteil des Dauergrünlandes ist um ca. 10 % zurückgegangen. Allein diese Verschiebung in der Nutzung von 10 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche dürfte nicht die Ursache für den Artenrückgang des Ökosystems "Grünland" sein. Es sind vielmehr die mit der Nutzungsintensivierung verbundenen Meliorationsmaßnahmen, die Erhöhung des Ansaatgrünlandanteils und vor allen Dingen die Änderung der Boden-Wasser-Verhältnisse durch wasserwirtschaftliche Maßnahmen zugunsten einer verbesserten Landbewirtschaftung. Der verbliebene Anteil artenreicher Wiesen ist sehr gering. In den Gemeinden, in denen milchbewirtschaftende Betriebe gänzlich zurückgegangen sind, ist dieser Strukturwandel sehr deutlich in der Gemarkung zu erkennen.

In Bälau sind die Auswirkungen nicht ganz in dem Ausmaß zu verspüren. Hier werden neben ausgesprochenen Grünlandstandorten (Hofkoppeln östlich der Ortslage und am nördlichen Arm des Priesterbach) noch einige Flächen westlich der Ortslage und am Priesterbach als Grünland bewirtschaftet, die ackerfähig sind. Trotzdem hat sich auch in Bälau das Acker-Grünland-Verhältnis von 1950 bis 1987 um bis zu 20% zugunsten der Ackernutzung verschoben. Mit einem Flächenanteil von 10 - 20 % blieb die Grünlandnutzung bis heute ein Faktor in der Landwirtschaft Bälaus. Milchkühe und Rinder beweiden in erster Linie neben Pferden das Grünland. Der Anteil des Getreideanbaus - vornehmlich Weizen und Gerste - ist stark angestiegen. Der Roggen- und Haferanbau ist eher rückläufig. Eine entscheidende Veränderung im Bodennutzungsgefüge hat sich durch den verstärkten Ölsamenanbau, insbesondere den Rapsanbau, ergeben. Durch eine Verminderung des Milchviehbestandes aufgrund von Preisbindungen und Quotenregelungen hat der klassische Futteranbau (Dauergrünland und Futterpflanzen) an Bedeutung verloren, wobei der Klee- und Futterrübenanbau zugunsten des Silomaisanbaus zurückgedrängt worden ist.

In Bälau wurden 1950 mehr als 35% der landwirtschaftlichen Nutzfläche zum Futterbau, mehr als 30% zum Getreideanbau, weniger als 20% zum Ölsamenanbau und mehr als 15% zum Hackfruchtanbau genutzt. 1987 sehen diese Zahlen wie folgt aus: weniger als 35% der landwirtschaftlichen Nutzfläche wurden zum Futterbau, mehr als 30% zum Getreideanbau (diese Zahl ist gleich geblieben), mehr als 20% zum Ölsamenanbau und weniger als 15% zum Hackfruchtanbau genutzt (vgl. ebenda). Die Bodennutzung hat sich in Bälau vom Getreide-Hackfrucht-Futterbau 1950 zum Getreide-Ölsamenbau 1987 gewandelt.

Durch die verstärkte Mechanisierung und Rationalisierung bewirtschaftete eine Arbeitskraft 1987 32,1 ha im Vergleich zu 4,6 ha im Jahre 1950. Diese beiden Größen lassen den Strukturwandel in der Landwirtschaft sehr deutlich werden.

Mit Mitteln wie das "Flächenstilllegungsprogramm" versucht die EG steuernd einzugreifen. Die Zahlen und Relationen ändern sich, je nach Entwicklung des EG-Agrarmarktes. 1996 wurde der Stilllegungsanteil auf 5% festgelegt.

Die Förderung der Stilllegung von Ackerflächen wurde vom EG-Ministerrat 1988 beschlossen. Hiernach sind Landwirte im Rahmen des "konjunkturellen" Flächenstilllegungsprogrammes verpflichtet, 15 % ihrer Ackerflächen stillzulegen, um direkte Hilfen in Form von Hektarprämien in Anspruch nehmen zu können (vgl. Agrarreport Schl.-Hol. 1994, S. 46).

In der Landwirtschaft wird damit gerechnet, daß das Flächenstilllegungsprogramm gänzlich eingestellt werden könnte. Für die Belange von Natur und Landschaft ist unter diesen Zukunftsaussichten mit weiteren Nachteilen bezüglich der Flächennutzung zu rechnen: Ein bewußtes Flächenmanagement im Rahmen der vorübergehenden Stilllegungsbewirtschaftung brachte auch für den Naturschutz Vorteile und bot für die Landwirtschaft Möglichkeiten, ohne betriebswirtschaftlichen Ausfall weniger intensiv genutzte Flächen an geeigneter Stelle für Naturschutzzwecke zumindest vorübergehend zur Verfügung zu stellen.

Mit der sogenannten "Agenda 2000" sollen nun regionale Märkte, Anbaumethoden und eine an ökologischen Gesichtspunkten orientierte Landwirtschaft gefördert werden.

4. Natürliche Produktionsvoraussetzungen

Die Landschaft in der Gemeinde Bälau wird unterschiedlich genutzt. Diese unterschiedliche Nutzung begründet sich zum Teil in den unterschiedlichen natürlichen Standortvoraussetzungen der Flächen, zum Teil am verschiedenen Bedarf. In den folgenden Kapiteln werden die natürlich vorgegebenen Unterschiede wie Naturräumliche Gliederung, Oberflächengestalt, Oberflächennahes Substrat, Böden, Bodengüte, Gewässer und Klima genauer ausgeführt. Diese Naturgüter korrespondieren miteinander. Ein wechselseitig, sich beeinflussendes Gefüge entsteht, das wissenschaftlicher Ausgangspunkte für Biotoppflege und Entwicklungsmaßnahmen bietet. Die am Ende erläuterte potentiell natürliche Vegetation ist als zusammenfassender Ausdruck der natürlichen Produktivität zu verstehen.

4.1 Naturräumliche Gliederung

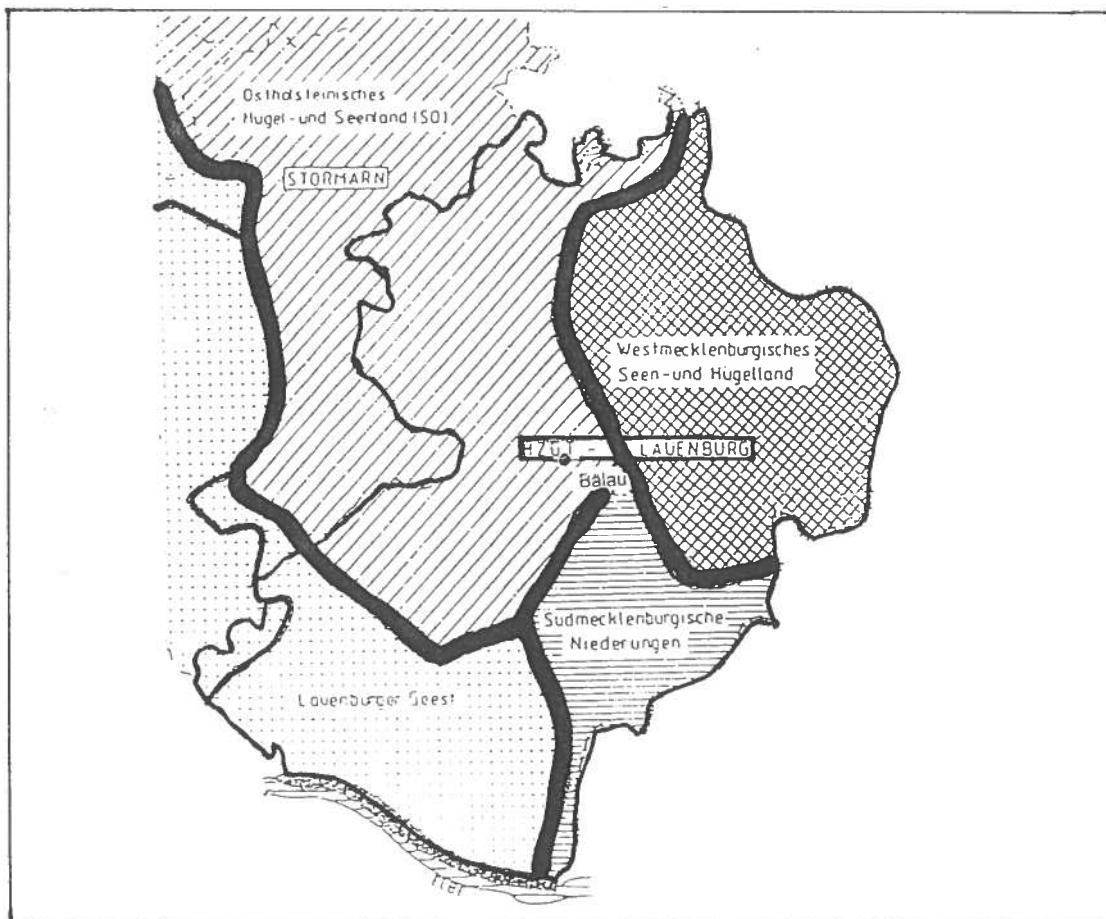


Abb. : Naturräumliche Gliederung

Quelle: LANDSCHAFTSRAHMENPLAN - ENTWURF (PLANUNGSRAUM I) 1996

Kartengrundlage: ebenda.

Der Kreis Hzgt. Lauenburg liegt in den Naturräumen "Schleswig-Holsteinisches Hügelland", "Mecklenburgische Seenplatte", "Südwestliches Vorland der Mecklenburgischen Seenplatte" und "Unterebene Niederung". Der südliche Teil des Naturraumes "Schleswig-Holsteinisches Hügelland" ist das "Osthollsteinische Hügel- und Seenland". Dieses dehnt sich von Norden herkommend über den Plöner See Richtung Süden bis zum Sachsenwald aus. Sein südlichster Teilnaturraum ist das "Stormarner Endmoränengebiet" (vgl. LANDSCHAFTSRAHMENPLAN - ENTWURF FÜR DEN PLANUNGSRAUM I, 1996).

In diesem Naturraum, dem "Stormarner Endmoränengebiet" liegt die Gemeinde Bälau (siehe Abb.). Endmoränenzüge prägen die Landschaft und weisen auf die landschaftsgestaltende Tätigkeit einzelner Gletscherzungen hin.

4.2 Oberflächengestalt und ihre Entstehung

Die Oberflächengestalt, das Relief, der Gemeinde Bälau ist durch eiszeitliche Formungsprozesse entstanden. Gletscher und Schmelzwasserflüsse haben Gesteinsmaterial abgetragen und abgelagert. Das sogenannte Bodenfließen hat die Oberflächengestalt im Umfeld des Gletschers nivelliert. Die Oberflächengestalt entstand vor allem während der Saaleeiszeit (vorletzte Eiszeit vor 230 - 130 Tausend Jahren) und der Weichseleiszeit (letzte Eiszeit vor 110 - 20 Tausend Jahren). Die Eiszeiten, die von Nordosten herkamen, und die dazwischenliegenden Warmzeiten haben die Oberflächengestalt so gegliedert, daß sich im Kreis Hzgt. Lauenburg vier Bereiche unterscheiden lassen:

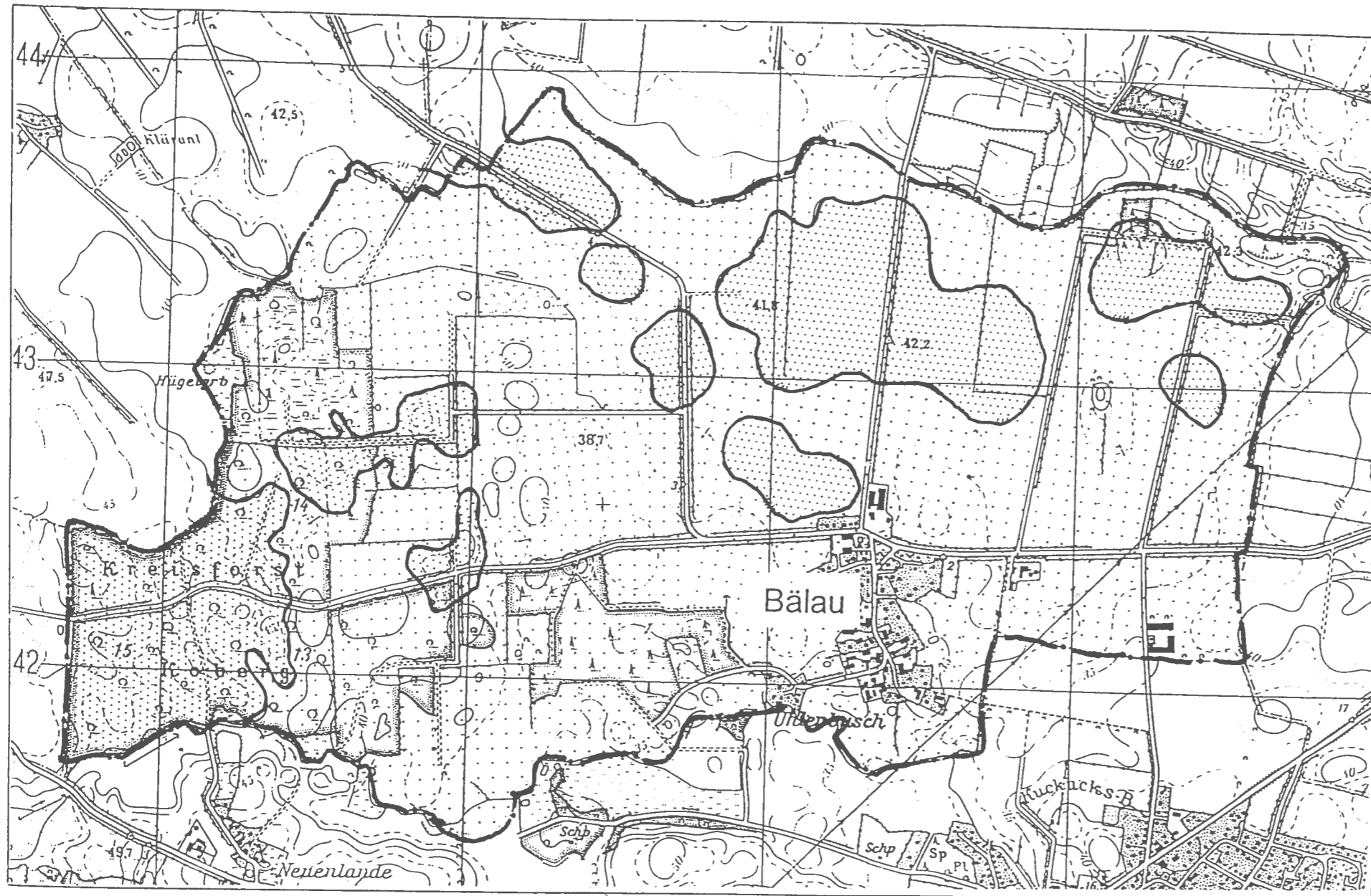
- im Norden des Kreises die stark bewegte Oberflächengestalt der Jungmoränenlandschaft (dies geht etwa bis Panten, Mannhagen und östlich des Kanals),
- im Südosten die flache Sanderlandschaft (Fitzen, Büchen, Stecknitzniederung),
- im Südwesten die ausgeglichene Altmoränenlandschaft (Lauenburger Geest) und
- die Schmelzwassertäler, in denen die heutigen Gewässer verlaufen.

4.2.1 Jungmoränen

Das Gebiet der Gemeinde Bälau liegt im Bereich der Jungmoränenlandschaft. Sie entstand während der letzten, der Weichseleiszeit. Die südlichste Grenze der Jungmoränenlandschaft im Kreisgebiet verläuft von Kuddewörde und Möhnsen im Westen über Talkau, Niendorf und Woltersdorf bis zum Nordrand des Segrahner Berges im Osten. Sie ist eine ausgeprägte Endmoränenlandschaft mit bewegter Oberflächengestalt, mehreren Rinnenseensystemen (Ratzeburger See, Schaalsee) und vielen kleinen Tümpeln (Söllen). Die Vorstoß- und Rückschmelzphasen des Eisrandes haben sich mehrfach wiederholt und dadurch mehrere hintereinanderliegende "Endmoränenstaffeln" ausgebildet. Die südlichste "Staffel" wird von der Stormarner Hahnheide (100 m NN), dem Kuckucksberg zwischen Möhnsen und Basthorst (63 m), den Kieskuppen westlich von Schretstaken (73 m), den Höhen zwischen Talkau und Niendorf (80 m) und dem Segrahner Berg (72 m) gebildet. Nördlich davon verläuft eine zweite jüngere "Staffel" von Alt-Mölln Richtung West-Nordwest über Poggensee (65 m), Sirksfelde (67 m), Wentorf (74 m) und Schönberg (80 m) (vgl. REGIONALATLAS KREIS HZGT. LAUENBURG 1989, Blatt 2.6).

In der Jungmoränenlandschaft liegen die Endmoränenzüge sehr dicht hintereinander, so daß sich dazwischen eine kuppige Grundmoränenlandschaft ausbilden konnte. Im Gegensatz dazu sind in der Altmoränenlandschaft die Grundmoränen flachwellig. Die kuppige Jungmoränenlandschaft entstand

"... beim Tauen des Eises, als der Gletscher das mitgeführte Geschiebe, im wesentlichen Lehm, Sand und Kies, freigab. Verschiedentlich blieb in den Niederungen Resteis, sogenanntes Toteis, zurück. (...) Soweit es sich um geschlossene Becken handelte, gingen aus ihnen stehende Gewässer hervor. Dazu gehören die zahlreichen rundlichen Sölle, die geschart in

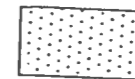


Legende

Höhenschichten



30 - 40 m über NN



40 - 50 m über NN

Kartengrundlage:
 TK 25 BL. Nr. 2329 Nusse
 Ausgabe 1984 Nachträge 1988



Landschaftsplan Gemeinde Bälau

Oberflächengestalt

Karte

Stand Juli/95

Planungsgruppe Munder + Sommer LandschaftsArchitekten
 Stawedder 14 - 20 ; 2546 9 Halstenbek ; Tel: 04101 - 403582 + 83 ; FAX: 04101 - 403382
 Königstraße 4 ; 19258 Boizenburg / Elbe ; Tel.: 038847 - 50477 ; FAX : 038847 - 50442
 Bearbeitung: Planungsbüro Sommer GmbH, 19258 Boizenburg/Elbe